



AK Steiermark erreichte 102 Mio. für Mitglieder

FAKT Rekordjahr für die AK
und ihre Mitglieder: Millionen-
beträge und mehr als 300.000
Beratungen (Seite 2-5)

102 Millionen für AK-



**304.000
Rechtsauskünfte**
1.216 pro Tag

Die jüngste Bilanz zeigt deutlich, welch hohen Stellenwert die AK Steiermark im Arbeitsleben von über 551.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einnimmt: 102 Millionen Euro konnten im Jahr 2025 zurückgeholt werden, 304.000 Rechtsauskünfte wurden erteilt.

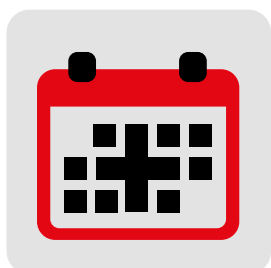
Urlaub führte zur Beendigung des Lehrverhältnisses

Ein 20-Jähriger hatte mit seinem Vorarbeiter, wie auch schon andere Beschäftigte vor ihm und im Betrieb so üblich, seinen Urlaub vereinbart und gleich darauf eine Reise gebucht. Als sein Chef davon erfuhr, meinte dieser, er müsse arbeiten gehen. Kurz darauf verletzte sich der Bursche während der Arbeit und befand sich dann im



**102 Millionen
Euro**
für die AK-Mitglieder im
vergangenen Jahr erkämpft

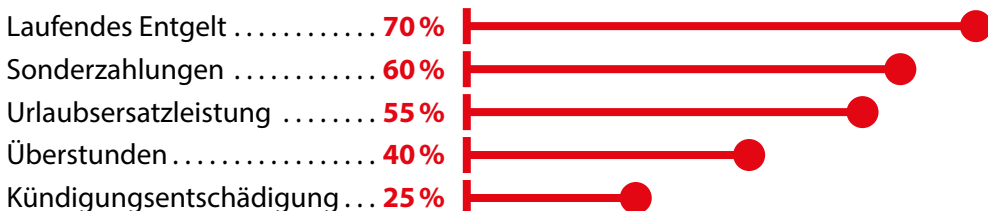
AK-Direktor
Dr. Johann
Scheuch



Arbeitsrecht
19,4 Millionen Euro
erstritten

» 304.000 Beratungen im vergangenen Jahr – diese Zahl belegt eindrucksvoll die Nachfrage an der Expertise unserer Expertinnen und Experten. In Summe erwirkten sie 102 Millionen Euro für die AK-Mitglieder.«

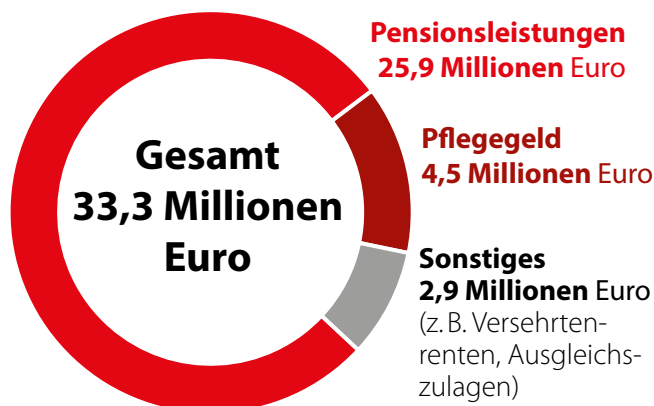
Die häufigsten Verfahren



Sozialrecht

Problembranchen

1. Gastgewerbe ..	509 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
2. Handel	341 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
3. Transport	252 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
4. Leiharbeit	181 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
5. Reinigung	179 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□



Beratung in allen Lebenslagen:

Die AK Steiermark berät in allen Lebenssituationen, von Infos zu „Baby an Bord“ für werdende Eltern bis hin zum Pensionsantritt. Und die Zahlen zeigen einmal mehr, wie wichtig die Beratungen durch Expertinnen und Experten der AK sind: Rund 304.000 Mal war die Expertise der AK-Fachleute gefragt.

„Unsere erfahrenen Expertinnen und Experten beraten schnell und kompetent“, sagt AK-Direktor Dr. Johann Scheuch. Umfassende Beratungen, Förderungen oder Serviceangebote in Bereichen wie Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz und Wohnrecht, Jugend, Bildung, Gesundheit und Pflege, Beruf und Familie, Arbeitnehmerschutz oder Steuer sind Grundpfeiler der Arbeiterkammerleistungen. Allein im vergangenen Jahr wurden täglich bis zu 1.220 Beratungen in der gesamten Steiermark geleistet, in Summe 102 Millionen Euro für die AK-Mitglieder zurückgeholt. „Geld, das sonst verloren gewesen wäre“, so Scheuch und AK-Präsident Josef Pessler ergänzt: „Es geht nicht nur um Information und Schutz, es geht auch darum, dass die Beschäftigten die ihnen rechtlich zustehenden Ansprüche erhalten.“

Herausforderungen im Berufsleben

Im vergangenen Jahr sind im Bereich des Arbeitsrechts 1.168 Klagen eingereicht und insgesamt 19,4 Millionen Euro erstritten worden – 11,2 Millionen Euro davon mussten gerichtlich durchgesetzt werden. Das Gastgewerbe, eine seit Jahren als problematisch geltende Branche, führte auch 2025 die Liste der „Problembranchen“ an.

Pensionen und Pflegegeld

Im Sozialrecht erzielte die AK einen Gesamtbetrag von 33,3 Millionen Euro. Dabei entfielen 25,9 Millionen Euro auf Pensionsleistungen und 4,5 Millionen Euro auf erstrittenes Pflegegeld. Insgesamt wurden in diesem Bereich 2.689 Klagen eingebracht.

Hilfe in Krisenzeiten

Der „Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer“ (ISA), getragen von AK und ÖGB, erwirkte beim Insolvenz-Entgelt-Fonds 31 Millionen Euro für 2.825 Betroffene. In Summe gab es 720 Firmeninsolvenzen – ein Rückgang von 5,5 Prozent. Zudem wurde 68 AK-Mitgliedern ein zinsloses Insolvenz-Soforthilfe-Darlehen in Höhe von insgesamt rund 220.300 Euro gewährt, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Wohnen und Kredite

Im Bereich Konsumentenschutz wurden knapp 42.400 Beratungen verzeichnet und durch Interventionen und Gerichtsverfahren etwa 1,6 Millionen Euro für AK-Mitglieder hereingebracht. Im Wohnrecht gab und gibt es zahlreiche Probleme aufgrund steigender Kosten. Stark gestiegen sind Anfragen zu Krediten, dies ist neueren oberstgerichtlichen Urteilen zu Kreditbearbeitungsgebühren geschuldet.

Geld zurück vom Finanzamt

Die Unterstützung der Mitglieder beim Steuern sparen brachte erneut Rekordergebnisse: Bei 37.500 erteilten Auskünften wurde ein Gesamtbetrag von 16,6 Millionen Euro erzielt – 10,8 Millionen davon im Rahmen der AK-Steuerpartage. Bei den steiermarkweiten Terminen im Frühjahr wurden allein über 11.300 Beratungen durchgeführt.

5,3 Millionen an Förderungen

Neben der Beratung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht bietet die AK ein breites



Ein Highlight in der Wintersaison sind die AK-Skitage, die vergünstigte Liftkarten bieten.

Spektrum an Förderungen und Beihilfen: Von der PendlerInnen-, Wohn- und Schul- bzw. Studienbeihilfe, der Förderung der Pflege- und Gesundheitsausbildung, wissenschaftlicher Arbeiten, der Berufsreife- oder Werkmeisterprüfung bis hin zum Karenzbildungskonto stehen den Mitgliedern zahlreiche Unterstützungsangebote zur Verfügung – im Vorjahr wurden an knapp 10.900 Mitglieder über 1,5 Millionen Euro ausgeschüttet. Im Zuge der im Jahr 2024 ausgelaufenen AK-Digitalisierungsoffensive flossen noch 426.000 Euro in betriebliche Projekte, während weitere 3,4 Millionen Euro für den AK-Bildungsscheck bereitgestellt wurden.

Bildung und Jugend

Der Bereich Bildung der Arbeiterkammer Steiermark bot rund 30.000 Schülerinnen und Schülern, Lehrlingen, Studierenden und Perso-



Einblicke in verschiedene Lehrberufe und Infos über Rechte werden regelmäßig bei verschiedenen Veranstaltungen und Messen angeboten.



Beim „Tag der Pflege“ der AK gibt es u.a. die Möglichkeit, sich von verschiedenen Pflegeanbietern beraten zu lassen und Praxistipps für den Alltag zu holen.

304.000 Mal für AK-Mitglieder

nen mit Weiterbildungswunsch Bildungs- und Berufsorientierung in Form von Vorträgen, Schulbesuchen, Interessentestungen sowie persönlichen Bildungs- und Lehrlingsberatungen an.

Umfangreiche Informationsarbeit

Die AK Steiermark legt großen Wert auf umfassende Information: Neben persönlichen Beratungen im Rahmen von Veranstaltungen wie den „Infofrühstücken“ des Frauenreferats, dem „Tag der Pflege“ der Abteilung für Gesundheit, Pflege und Betreuung sowie der eigenen Jugendmarke AK Young oder dem abteilungsübergreifenden neu geschaffenen Format „Arbeits- und sozialrechtlicher Dialog“ erscheint das Mitgliedermagazin ZAK sieben Mal jährlich mit einer Auflage von jeweils rund 385.000 Exemplaren. Die Beiträge der AK auf allen Social-Media-Kanälen wurden insgesamt 37,7 Millionen Mal gesehen, die Website verzeichnete 2,4 Millionen Zugriffe und 27.000 Menschen abonnierten einen Newsletter. In der AK-Bibliothek wartet vor Ort ein 71.200 Stück umfassender Medienbestand, an digitalen Medien gibt es über 42.200.

JF



AK Denker

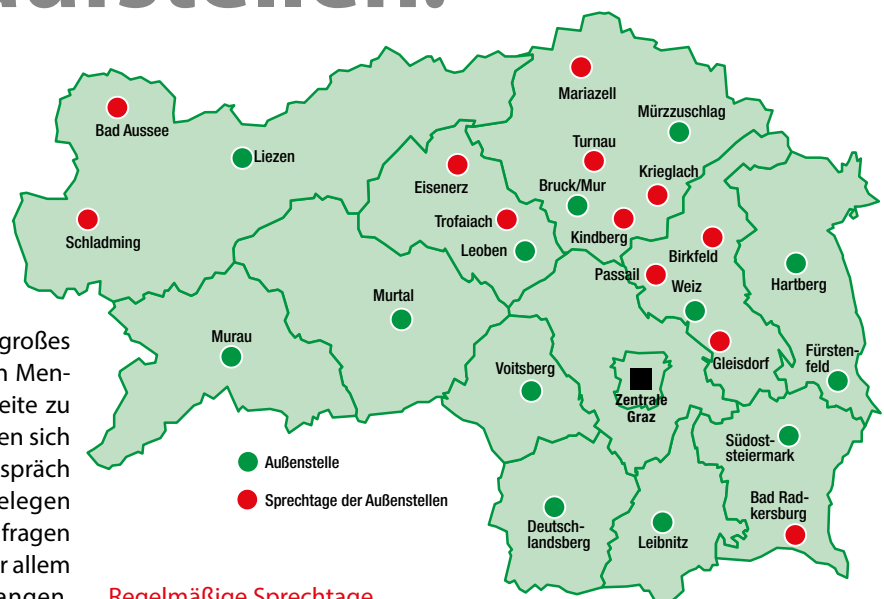
AK-Direktor Dr. Johann Scheuch und AK-Präsident Josef Pessler präsentieren die Bilanz 2025.

Regionale Anlaufstellen: Service vor Ort

Über 96.600 Beratungen absolvierten die Expertinnen und Experten in den 13 über die Steiermark verteilten AK-Außenstellen im vergangenen Jahr.

Um die AK-Mitglieder bestmöglich unterstützen zu können, ist auch die lokale Verankerung mit einem niederschweligen Zugang wichtig. Neben dem Haupthaus in Graz gibt es steiermarkweit 13 Außenstellen, in denen etwa 60 Expertinnen und Experten beraten. „Die Außenstellen sind ein unverzichtbarer Teil der Arbeiterkammer: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wissen über die regionalen Entwicklungen und Betriebe am besten Bescheid“, sagt AK-Direktor Dr. Scheuch und AK-Präsident

Josef Pessler ergänzt: „Ein großes Anliegen der AK ist es, den Menschen direkt vor Ort zur Seite zu stehen. Viele Anliegen lassen sich in einem persönlichen Gespräch am besten klären.“ Das belegen die stetig ansteigenden Anfragen bzw. Beratungstermine, vor allem in arbeitsrechtlichen Belangen, gefolgt von Fragen rund um das Thema „Wenn ein Baby kommt“ und konsumentenschutzrechtliche Anliegen. Aber nicht nur die persönlichen Termine werden stark genutzt, auch die E-Mail-Anfragen steigen von Jahr zu Jahr.



Regelmäßige Sprechtage

Etwa die Hälfte der Außenstellen hält auch regelmäßig Sprechtag außerhalb ihres Standortes in ihrer Region ab: Im Vorjahr waren dies über 200. Die Sprechtag finden von einmal im Monat bis wöchentlich statt.

JF



Team des 3. „Dialogs“: AK-Präsident Josef Pessler (3.v.r.) und AK-Sozialbereichsleiterin Bernadette Pöcheim (4.v.l.) mit Mag. Michael Bauernhofer, Mag.^a Elisabeth Mattersdorfer, Mag.^a Biljana Milanovic, Mag. Bruno Sundl, Dr.ⁱⁿ Katharina Urleb und Mag. Christoph Schribl

Teilzeitarbeit: Weniger Stunden, weniger Sicherheit?

Die Debatte rund um die Teilzeitarbeit ist nach wie vor in aller Munde, so auch beim „3. arbeits- und sozialrechtlichen Dialog“. Expertinnen und Experten der AK informierten rund ums Thema Arbeitszeit und soziale Sicherheit und lieferten dabei einige Beispiele aus ihrer täglichen Beratungspraxis.

Kaum ein Thema wird heftiger diskutiert und nirgends zeigt sich die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern so deutlich wie bei der Arbeitszeit. Eine aktuelle Auswertung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) hat ergeben, dass jede zweite Frau, aber nur jeder achte Mann Teilzeit arbeitet. Doch viele Frauen tun dies nicht, weil sie es wollen, sondern aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze und mangelnder Vollzeitstellen – mit weitreichenden Folgen für

Karriere, Einkommen und später auch die Pension.

Hauptthema beim Dialog

Der mittlerweile 3. arbeits- und sozialrechtliche Dialog der AK Steiermark beschäftigte sich mit dem Thema Arbeitszeit und soziale Sicherheit – von den arbeitsrechtlichen Folgen der Teilzeitarbeit über Teilzeitdiskriminierung und Flexibilisierungsmöglichkeiten wie die 4-Tage-Woche bis hin zu den sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen.

„Nein“ zur Mehrarbeit?

Wenn Teilzeitbeschäftigte länger arbeiten müssen als vereinbart, leisten sie Mehrstunden, unter Umständen auch Überstunden. Eine Verpflichtung besteht nur dann, wenn gesetzliche oder kollektivvertragliche Bestimmungen oder der Arbeitsvertrag dies vorsehen und ein erhöhter Arbeitsbedarf vorliegt bzw. Vor- und Abschlussarbeiten erforderlich sind und wichtige Interessen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers der Mehrarbeit nicht

entgegenstehen. Berücksichtigungswürdige Interessen liegen dann vor, wenn das Kind vom Kindergarten abgeholt werden muss, ein Arzttermin wahrzunehmen ist oder die Kinderbetreuung ausfällt. Die Anordnung von Mehrstunden sollte jedenfalls die Ausnahme sein, nicht die Regel.

Teilzeitdiskriminierungen

Teilzeitbeschäftigte dürfen wegen ihrer Arbeitszeit gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht benachteiligt werden. Als diskriminierend können beispielsweise nachstehende Fälle aufgezeigt werden: So ist es unzulässig, wenn

Warum Teilzeitarbeit?



privat

Als Mama einer 6-Jährigen bin ich dankbar, dass ich die Möglichkeit habe, Teilzeit zu arbeiten, da Vollzeit mit

den Betreuungszeiten im Kindergarten kaum möglich ist. Durch den Schulbeginn wird es aber wieder leichter, mehr Stunden zu arbeiten.

Barbara Friedrich,
Maschinenbauingenieurin

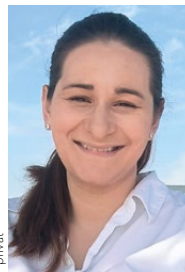


AK | Dallaseira

Neben meinem Studium habe ich mehrere Minijobs, die unterschiedlich viel Geld einbringen. Die Abwechslung

bei den Jobs gefällt mir sehr gut und ich möchte es auch nach dem Studium so beibehalten. Finanziell geht es sich auch gut aus.

Ivan Ginev,
Ausstellungsbetreuer



privat

Da mein Mann auf Montage ist, arbeite ich Teilzeit, um für die Kinder am Nachmittag da zu sein. Eine Erleichterung

hinsichtlich der Betreuungskosten wäre wünschenswert. Mein Gehalt geht für die Betreuung und das Benzin drauf. Das ist schockierend.

Nikolina Simic,
Buchhalterin



AK | Dallaseira

Ich war jahrelang Vollzeit angestellt und habe bewusst auf Teilzeit reduziert. Jetzt habe ich eine bessere

Work-Life-Balance und mir geht es viel besser. Finanziell merke ich es, aber die Entscheidung war es einfach wert. Das Leben ist wichtiger.

Thomas Doppelreiter,
Jugendarbeiter



AK | Dallaseira

Im Moment arbeite ich 23 Stunden in der Woche. Ein Vollzeitjob geht sich aus gesundheitlichen Gründen

nicht aus bei mir. Ich mache mir schon Gedanken über die Zukunft und ich finde es beunruhigend, wie wenig Pension ich bekommen werde.

Alik Berger,
Projektmitarbeiterin



AK | Dallaseira

Ich habe die Elternteilzeit ausgenutzt und war über diese Möglichkeit sehr froh. Am Land ist es mit der Kinderbe-

treuung nicht anders gegangen. Ich habe mich aber schon im Vorfeld über die Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Pension informiert.

Katrin Jocham,
Angestellte

eine Betriebsferienbetreuung erst ab einem Beschäftigungsausmaß von 66,6 Prozent angeboten wird oder eine bezahlte Pause nur Beschäftigten gewährt wird, deren Tagesarbeitszeit (mehr als) acht Stunden beträgt. Wird eine Arbeitnehmerin nach der Rückkehr aus der Karenz in der anschließenden Elternteilzeit nicht mehr in ihrer Leitungsposition eingesetzt, kann dies zusätzlich eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellen.

Negative Auswirkungen

Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet ein geringeres Einkommen und damit niedrigere Beiträge zur

Sozialversicherung. Anhand eines Rechenbeispiels wird ein Vollzeitgehalt von 2.000 Euro brutto einem Teilzeitgehalt von 1.000 Euro gegenübergestellt und in beiden Varianten das Kranken- und Arbeitslosengeld sowie die Pension berechnet. Wer Vollzeit monatlich 2.000 Euro verdient, bekommt nach 45 Jahren circa 1.600 Euro Pension. Bei einer Teilzeitbeschäftigung von 20 Stunden pro Woche sind es lediglich 800 Euro.

Hintergrund des Dialogs

„Ziel der Dialog-Reihe ist es, dass wir komplexe gesetzliche Regelungen verständlich aufbereiten und auch einen Raum zum Aus-

tausch schaffen,“ erklärt Bernadette Pöcheim, Leiterin des Bereichs Soziales in der AK. In Summe hörten sich bisher rund 700 Interessierte die Vorträge der Dialog-Reihe an. Im Anschluss an das jeweilige Impulsreferat gab es wieder die Gelegenheit, Fragen zu stellen und in einen Dialog mit den Expertinnen und Experten der AK zu treten. „Ein guter Austausch und die Gelegenheit fürs Netzwerken ist uns sehr wichtig und wird gut angenommen“, so Pöcheim. Somit steht einem 4. arbeits- und sozialrechtlichen Dialog nichts mehr entgegen.

Weitere
Informationen



ak tipp



Was ist bei einem geringfügigen Job zu beachten?

AK-Expertin Mag.^a Lea Ramsauer antwortet:

Bei einer geringfügigen Beschäftigung darf nicht mehr als 551,20 Euro pro Monat verdient werden. Die Sonderzahlungen werden bei dieser Entgeltgrenze nicht miteinberechnet. Geringfügig Beschäftigte haben genauso Anspruch auf Urlaub, Abfertigung, Pflegefreistellung und Entgeltfortzahlung während des Krankenstandes. Auch bei der Kündigung eines geringfügigen Dienstverhältnisses sind die gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Fristen zu beachten. Wichtig ist, dass geringfügig Beschäftigte nur unfallversichert und nicht pensions- und krankenversichert sind. Es gibt die Möglichkeit einer Selbstversicherung.

Aufgepasst beim Zuverdienst zum Arbeitslosengeld

Seit dem 1. Jänner 2026 ist es – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nicht mehr erlaubt, neben dem Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe geringfügig dazuzuverdienen.



Wenn Körper und Geist schwächeln, gilt es, mit vielfältigen Übungen dranzubleiben, damit das Leben daheim möglich bleibt. Hier aktivierende Gymnastik im neu gebauten Seniorentageszentrum der Volkshilfe in Voitsberg.

Chancen für Kinder – alt werden in Würde

Die Volkshilfe Steiermark steht am Beginn und am Ende des Lebens der Menschen mit Angeboten zur kindlichen Entwicklung und der Aktivierung, Betreuung und Pflege im Alter zur Seite. Die Arbeit der Beschäftigten mit ihren vielfältigen Berufen und Berufungen stand im Mittelpunkt eines Besuchs mehrerer Volkshilfe-Einrichtungen in der Weststeiermark und in der Zentrale in Graz.

Claudia Woldrich lebt ihren Beruf, das ist schon an der Tür bemerkbar. Die Tagesmutter begrüßt uns mit einem breiten Lächeln, hinter ihrem Knie schaut neugierig ein Knirps hervor: „Schuhe ausziehen ist hier Pflicht“, sagt sie und führt uns zwischen Spiel-

sachen in den großen Raum, der zugleich Küche und Spielzimmer, Esszimmer und Rückzugsort ist, je nachdem, in welcher Ecke sich die Kinder aufhalten. Zum Bauernhof hoch über Voitsberg finden Eltern von kleinen Kindern trotz schwieriger Anfahrt, sagt Woldrich: „Wir

gehen jeden Tag hinaus, füttern die Pferde und Katzen. Das schätzen Eltern, die Kinder lieben es.“

Entwicklung der Kinder fördern
Kinder zwischen null und drei Jahren werden auch in der Kinderkrippe im nahen Bärnbach

betreut. Hier kümmert sich ein Team aus drei Pädagoginnen und fünf Betreuerinnen um die Kinder in den zwei Gruppen. „Man sieht die Kinder beim Wachsen, hilft bei ihren Entwicklungssprüngen“, antwortet Katrin Völk, Leiterin der Krippe, auf die Frage, was den Beruf auszeichne.

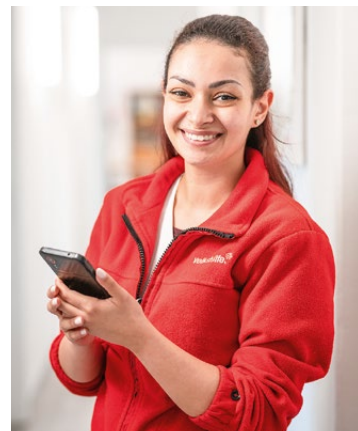
Aktiv bleiben am Lebensabend
Beim Eintreten ins Voitsberger Seniorentageszentrum meint



Joachim Bundschuh: vom Zivildienstler zur Assistenz der Geschäftsführung



Ihre Berufung: Evelyn Zankl-Heidenreich arbeitet gerne mit alten Leuten.



Pflegeassistentin Rougeina Ayoub vom mobilen Dienst hat ihren Wunschberuf.



Betreuerin Stefanie Capretti sagt, mit Kindern sei viel Geduld wichtig.

der betriebsrat



BRV Beatrix Eiletz,
BR Manuela Moser

Kontakt halten

Mit 3.500 Kolleginnen und Kollegen an rund 290 Standorten Kontakt zu halten, ist eine Herausforderung, sagt BRV Beatrix Eiletz. Im Sozialbereich werde nicht alles so klar geregelt wie in anderen Branchen, vieles müsse ausgehandelt werden. Mit der Geschäftsführung sei sie nicht immer einer Meinung, sagt Eiletz. Aber auf beiden Seiten stehe bei den Gesprächen eine gute Lösung für alle im Vordergrund.

die firma



GF Mag. Brigitte Schafarik,
GF MMag. Geneveva Kocher-Schruf

Zusammenarbeit

Die beiden Geschäftsführerinnen Brigitte Schafarik und Geneveva Kocher-Schruf betonen, dass es um eine gute Qualität der Dienstleistungen bei fairen Löhnen der Beschäftigten geht. Die Politik mache das nicht immer leicht. Beiden ist es wichtig, dass die Beschäftigten gut auf sich achten können und sich in ihrer Arbeit unterstützt fühlen. Mit dem Betriebsrat funktioniere die Zusammenarbeit.



Christian Zemasch

Tagesmutter Claudia Woldrich versucht den drei bis fünf betreuten Kleinkindern Werte wie Grüßen, gemeinsame Mahlzeiten oder Liebe zu Tieren mitzugeben.

man, es sei gerade Party angesagt, so fröhlich klingen Musik und Stimmen. Hinter der nächsten Biegung sitzen etwa 15 ältere Menschen im Sesselkreis und strecken bei Musik und aufmunternden Worten die Hände in die Höhe oder stampfen mit den Füßen. „Es geht um die Aktivierung der Fähigkeiten“, sagt Doris Spieler, Fachsozialbetreuerin für Altenarbeit, nach der täglichen Gymnastikstunde. Wie bei den Übungen zur Aktivierung der geistigen Beweglichkeit ist das Ziel, dass ältere Menschen fähig bleiben, weiterhin daheim ihren Alltag zu bewältigen.

Mobile Hilfe für daheim

Sie sei mit der Organisation der individuellen Pflege und Betreuung von daheim lebenden Menschen betraut, sagt Diplompflegerin Susanne Trieb vom mobilen Dienst,

der im Sozialzentrum Voitsberg angesiedelt ist. Vom Erstkontakt bis zur Pflegeanamnese, der Dokumentation des Wund- und Medikamentenmanagements bis hin zu den Therapien reicht ihr Betätigungsfeld für die rund 30 von ihr betreuten Kundinnen und Kunden.

Im Sozialzentrum Voitsberg arbeitet ein 60-köpfiges Team aus diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege, Heimhilfe, Alltagsbegleitung und Pflegeassistenten, sagt Leiterin Christine Schwar. Unterstützt durch Verwaltungskräfte werden in der Region 250 Menschen betreut.

Die Volkshilfe betreibt in der Steiermark auch 24 Seniorenzentren. Dort engagieren sich 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich ein Zuhause für betagte Menschen schaffen. SH



Constanze Seidl, Kommunikation, gefällt die soziale Haltung der Volkshilfe.



Diplompflegerin Susanne Trieb: individuelle Pflege daheim beim Kunden



Eva Maria Wolf leitet das Seniorentageszentrum: Struktur gibt Sicherheit.



Doris Spieler, Fachsozialbetreuerin: Welche Ressourcen sind noch da?



Christian Strasser: statt früher Tischler nun Heimhelfer im mobilen Dienst



Katrin Völk, Leiterin Kinderkrippe: Balanceakt zwischen Beruf und privat

Urlaubsplanung: Was Beschäftigte wissen sollten



Mehr
zum Thema

Urlaub gehört zu den wichtigsten Rechten von Beschäftigten. Trotzdem kommt es im Arbeitsalltag immer wieder zu Missverständnissen und falschen Annahmen. Ein Blick auf die wichtigsten Regeln zeigt, was tatsächlich gilt und worauf besonders zu achten ist.

In der Beratungspraxis bekommt AK-Jurist Lukas Hartlauer oft zu hören, dass eine Arbeitgeberin bzw. ein Arbeitgeber die Beschäftigten einfach in den Urlaub schickt, weil im Betrieb wenig zu tun ist oder sich viel offener Urlaub angesammelt hat. Doch so einfach ist das rechtlich nicht. Grundsätzlich gilt: Urlaub muss immer gemeinsam vereinbart werden. Hartlauer: „Die Firmenleitung darf den Urlaub nicht einseitig anordnen.“

Urlaub in Kündigungsfrist

Ein ähnliches Problem tritt häufig während der Kündigungsfrist auf. In dieser Zeit ordnen manche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

oft an, dass offene Urlaubstage verbraucht werden sollen. Auch das ist rechtlich nicht zulässig, wenn die bzw. der Beschäftigte nicht zustimmt. Vorsicht ist besonders beim Unterzeichnen von Kündigungsschreiben geboten, sagt Hartlauer: „In solchen Dokumenten kann festgehalten sein, dass offener Urlaub während der Kündigungsfrist verbraucht wird.“ Wer unterschreibt, erklärt sich damit unter Umständen einverstanden.

Nicht verbrauchter Urlaub

Endet das Dienstverhältnis, muss der noch bestehende Resturlaub in Form einer Urlaubersatzleistung ausbezahlt werden. Manche

Beschäftigte glauben, der Resturlaub verfällt automatisch mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Das stimmt jedoch nicht. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, nicht verbrauchten Urlaub ausbezahlen. Sie können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch nicht dazu zwingen, den Urlaub zu verbrauchen, nur um eine Auszahlung zu vermeiden.

Urlaubersatzleistung und Arbeitslose

Wird Resturlaub ausbezahlt, verlängert sich für diesen Zeitraum automatisch die Pflichtversicherung. Während dieser Zeit besteht noch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ein Beispiel: Endet ein Dienstverhältnis am 31. März und werden zusätzlich drei Tage Urlaub ausbezahlt, kann Arbeitslosengeld erst ab 3. April bezogen werden, erklärt der Jurist. **JF**

Immo-Firma blieb Maklerin bei Abrechnung 40 Urlaubstage schuldig

Wenn die Urlaubsabrechnung fehlerhaft ist und zu wenige Tage berücksichtigt wurden, haben Beschäftigte das Recht auf eine Korrektur. Der Urlaubsanspruch ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses, der bei Fehlern eingefordert werden kann.

Die Überprüfung ihrer Endabrechnung hat sich für das AK-Mitglied richtig ausgezahlt: 8.000 Euro wurden ihr nach AK-Intervention nachverrechnet.

Urlaubstage falsch berechnet

Nach über zweieinhalb Jahren löste eine Immobilienmaklerin ihr Dienstverhältnis einvernehmlich auf und legte ihre Endabrechnung der AK vor, da ihr die ausbezahlte Urlaubersatzleistung zu gering erschien. „Für Immobilienmakler gibt es keinen Kollektivvertrag und damit auch kein vorgesehene Mindestentgelt“, führt AK-Juristin Kerstin Schott aus: „Die Dame

hatte nur ein ganz geringes Fixum von 400 Euro vereinbart, der Rest wurde durch Provisionen bezogen.“ Dem dürfte der Fehler bei der Endabrechnung zugrunde liegen, denn der Frau wurden nur 20 Tage an Urlaub ausbezahlt und diese wurden anhand des Fixums berechnet. Zudem hatte die Immobilienmaklerin nur drei Urlaubstage während ihres gesamten Dienstverhältnisses verbraucht und so waren mehr als 60 Tage Urlaub offen. „Rechtlich sind Provisionen für die Berechnung der Urlaubersatzleistung im Durchschnitt der letzten zwölf Monate einzubeziehen“, erklärt Schott. **JF**



Drazen - stock.adobe.com

Dienstverhinderung bei Naturkatastrophen

Schneechaos, Hochwasser und andere Naturkatastrophen stellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oftmals vor arbeitsrechtliche Fragen wie: Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, falls ich nicht oder zu spät in die Arbeit komme?

Für viele Anfragen im AK-Arbeitsrecht sorgt nach wie vor der 20. Februar 2026: die extremen Schneefälle an besagtem Freitag sorgten in großen Teilen der Steiermark für Chaos und der Arbeitsweg war vielen Beschäftigten nicht zumutbar. Hier gehen nun aber die Meinungen mit manchen Firmenleitungen auseinander.

So schaut es arbeitsrechtlich aus
Wenn extreme Wetterbedingungen herrschen und man deshalb nicht oder nicht pünktlich die Arbeit antreten kann, liegt ein sogenannter Dienstverhinderungsgrund vor. Das heißt, das Fernblei-

ben oder die Verspätung ist gerechtfertigt – allerdings nur, wenn vorher alles Zumutbare unternommen wurde, um es trotz Schnee, Eis, Hochwasser usw. (pünktlich) in die Arbeit zu schaffen. Beispielsweise früher als sonst aufbrechen, wenn der Wetterbericht schon am Vorabend das Schneechaos vorhersagt. Oder vom Auto auf Öffis umsteigen, falls das eine gangbare Option ist. Was aber letztendlich zumutbar ist, hängt immer vom Einzelfall ab. Einer gesunden Person wird es etwa zuzumuten sein, wenn sie ein paar Kilometer zu Fuß marschiert, sollte auf Schiene oder Straße nichts mehr gehen.

Firmenleitung sofort informieren

Beschäftigte haben sich umgehend bei der Firmenleitung zu melden, sobald sich abzeichnet, dass sie nicht (pünktlich) zur Arbeit kommen können. Für diese Zeit muss kein Urlaubstag vereinbart oder Zeitausgleich genommen werden. Bei Gleitzeit gelten Dienstverhinderungen in der fiktiven Normalarbeitszeit als entgeltspflichtige Arbeitszeit. Sowohl Angestellte als auch Arbeiter müssen für die Zeit der Dienstverhinderung ihr Entgelt bekommen.

Kein Grund zur Entlassung

Wetterbedingt zu spät oder gar nicht in die Arbeit zu kommen, ist kein Entlassungsgrund. Wichtig ist allerdings immer, dass Beschäftigte alles Zumutbare unternommen haben.

JF

Gesund & fit im Betrieb

Einen schnellen Überblick über den Gesundheitszustand bekommen: Das bietet die Aktion Gesund & fit der AK Steiermark mit ihrem mobilen Gesundheitsteam direkt im jeweiligen Betrieb.

„Die Aktion Gesund & fit gibt in knapp einer halben Stunde einen guten Überblick über den persönlichen Gesundheitszustand“, sagt Aktionsleiterin Martina Preis. Die Aktion, die es seit 1996 gibt, ersetze aber nicht eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Viele Menschen in Österreich sind Vorsorgemuffel, und so haben Preis und ihr Team aus qualifiziertem Fachpersonal schon einige schwere Krankheiten ans Licht gebracht. „Unser Vorteil ist, wir kommen zu den Beschäftigten direkt in den Betrieb“, sagt Preis.

Aktion mit ärztlicher Aufsicht

Die Aktion steht unter der ärztlichen Aufsicht von den beiden Arbeitsmedizinern Georg Wultsch und Roland Fitzinger. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer bekommt im Rahmen eines Abschlussgesprächs einen Gesundheitspass mit den ermittelten Werten.



AK/Buchsteiner

„Gibt es Auffälligkeiten, raten wir zum Besuch des Betriebs- oder Hausarztes.“ Getestet werden Blutdruck, Puls sowie neun Blutwerte, Hör- und Sehvermögen und auch der Körperfettanteil und der BMI wird ermittelt. Im vergangenen Jahr gab es 193 Aktionstage mit knapp 8.000 Teilnehmenden. Preis: „Die Aktion ist sehr beliebt, daher Termine rasch vereinbaren.“
Anmeldung erforderlich: martina.preis@akstmk.at

zak in kürze

Infos rund um die Pflege

Pflegebedürftigkeit kann plötzlich und unerwartet auftreten. Informationen sind in einer solchen Situation oft schon die halbe Miete. Die AK veranstaltet am 7. Mai den „Tag der Pflege“ in den Kammersälen Leoben-Donawitz, Pestalozzistraße 59, 8700 Leoben. Von 15 bis 19 Uhr können sich Interessierte direkt bei den Anbietern informieren. Zu jeder vollen Stunde gibt es Impulsvorträge zu den Themen Pflegegeld, Mobile Dienste, Pflegeheimaufenthalt, Erwachsenenvertretung und vieles mehr.

Alle Informationen



Transparenz bei „Shrinkflation“

Seit 1. April gilt die gesetzliche Kennzeichnungspflicht für „Shrinkflation“. Wenn bei Produkten die Packungsgröße gleich bleibt, aber die Füllmenge sinkt, muss dies jetzt 60 Tage lang gekennzeichnet werden. Davon betroffen sind Unternehmen des stationären Lebensmittel- und Drogerie-Einzelhandels mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche bzw. mehr als fünf Filialen.

Details zu Shrinkflation



AK-Newsletter: Jetzt abonnieren

Die Arbeiterkammer Steiermark informiert auf vielen Kanälen (u.a. Website, Facebook, Instagram, TikTok u.v.m.) regelmäßig über aktuelle Themen aus unterschiedlichsten Bereichen wie Arbeitsrecht, Bildung, Konsumentenschutz, Frauen oder Gesundheit. Mit den AK-Newslettern bleiben Interessierte stets am Ball.

Anmeldung zum Newsletter



Konflikte meistern: AK stärkt Ausbildende

Konflikte in der Lehrlingsausbildung sind keine Seltenheit. Damit sie nicht aus dem Ruder laufen und um ein respektvolles Miteinander im Betrieb zu fördern, unterstützt die AK Steiermark Ausbildende mit praxisnahen Workshops.

Konflikte gehören zu unserem Alltag – entscheidend ist, wie wir damit umgehen. Mit diesen Worten leitete die Gewalt- und Traumapädagogin Jasmin Jordak den AK-Workshop für Lehrlingsausbildende und Betriebsrätinnen und -räte ein. Oft merken wir aber erst sehr spät, dass ein Konflikt schon am Eskalieren ist. Genau hier setzt die Workshop-Reihe der Jugend- und Lehrlingsabteilung der AK Steiermark an. Ziel ist es, den Umgang mit Problemen während der Ausbildung zu stärken, sodass diese frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Praxisnahe Lösungsstrategien

Die Workshopteilnehmenden kommen aus den unterschiedlichsten Branchen – von Gastro-

nomie über Verwaltung bis hin zu Produktion oder Dienstleistung. „Deeskalation wird immer wichtiger“, erklärt eine Ausbilderin aus dem Gesundheitsbereich ihre Motivation zur Teilnahme. „Bei uns gibt es derzeit noch keine großen Probleme, aber ich möchte vorbereitet sein“, so eine Lehrlingsausbilderin im Bereich Kosmetik und Fußpflege. Gemeinsam wird im Workshop erarbeitet, welche Konfliktarten es generell gibt und welche im Ausbildungs- und Arbeitskontext besonders häufig auftreten. Fehlende Arbeitsmoral, Unpünktlichkeit und mangelnde Umgangsformen der Lehrlinge sind aktuell bei vielen Thema. Darauf aufbauend werden konkrete Deeskalationsmöglichkeiten vorgestellt.



Gutes Arbeitsklima für alle

„Umgekehrt schildern uns auch Lehrlinge in der Beratung immer öfter, dass sie unter dem Klima in ihrem Lehrbetrieb leiden“, sagt Karin Ladenberger, Expertin in der AK-Abteilung für Jugend und Lehrausbildung. Das bestätigt auch der aktuelle Lehrlingsmonitor: Rund ein Drittel

der Lehrlinge wurde im Ausbildungsbetrieb schon beleidigt, belästigt, bedroht oder bloßgestellt. Mit Angeboten wie diesem Workshop setzt die AK Steiermark ein klares Zeichen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Ausbildung – und unterstützt Ausbildende sowie Betriebsrätinnen und -räte dabei. **IH**

Null Toleranz bei Gewalt am Arbeitsplatz

Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz nehmen immer mehr zu. Die Art der Übergriffe ist facettenreich. Was sind die Folgen, wer trägt die Verantwortung und wie können sie verhindert werden?

Das Konfliktpotenzial am Arbeitsplatz wird durch Wettbewerbsdruck, schwindende Personalressourcen und knappe Fristen gesteigert. Dazu kommt, dass Konflikte oder Gewalt nicht als solche erkannt werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben jedoch eine gesetzliche Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten.

Formen von Gewalt

Die Übergriffe reichen von körperlicher Gewalt über psychische Gewalt und Mobbing bis hin zu sexueller Gewalt und Belästigung. Oft werden die Erfahrungen von Betroffenen als individuelles Problem abgetan. Solche Übergriffe können aber schwere körperliche und

psychische Folgen haben und verletzen zudem die Würde und Integrität der Betroffenen. Gewalt kann sowohl intern von Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten als auch extern von Kundinnen und Kunden ausgeübt werden.

Fürsorgepflicht

Gesetzlich geregelt ist, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür zu sorgen haben, dass die Persönlichkeit, Würde, Gesundheit und Integrität ihrer Beschäftigten geschützt werden. Darunter fallen auch der Schutz vor Gewalt und Belästigung sowie vor körperlichen Gefahren und psychischen, sexuellen und strukturellen Übergriffen. „Betroffene sollten sich umgehend

an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und den Betriebsrat wenden. Gewerkschaft und AK unterstützen Betroffene und den Betriebsrat bei Gewalt am Arbeitsplatz“, sagt Biljana Milanovic vom AK-Arbeitnehmerschutz.

Bewusstseinsbildung und Aufklärung

Noch bevor es zu Übergriffen kommt, kann mit Bewusstseinsbildung und Aufklärung präventiv gehandelt werden. „Wichtig ist ein klares Bekenntnis zu einer Kultur der Gewaltfreiheit für alle Beschäftigten. Im Sinne einer Null-Toleranz-Politik, muss es bei Verstößen zu Sanktionen kommen“, so Milanovic. Der Betriebsrat hat das Recht, eine Betriebsvereinbarung oder Richt- und Leitlinien abzuschließen, die Rahmenbedingungen festlegen. Zusätzlich hat er Mitwirkungsrechte und kann Gewerkschaft, AK und Arbeitsinspektorat beziehen. **PD**

Sexuelle Belästigung: „Ist normal bei uns“

Eine Einzelhandelskauffrau in Ausbildung wurde während ihrer Lehrzeit in einem Café nicht nur von Gästen, sondern auch vom eigenen Chef belästigt.


Eine 17-jährige Steirerin absolvierte eine Lehre als Einzelhandelskauffrau bei einer Tankstelle. Neben den regulären Tätigkeiten im Verkaufsbereich wurde sie regelmäßig auch im angeschlossenen Café eingesetzt – obwohl diese Aufgaben eigentlich nicht Teil ihrer Ausbildung waren.

Vom Zuseher zum Täter

Gerade dort, im Café, war die junge Frau wiederholt verbalen sexuellen Belästigungen durch Stammgäste ausgesetzt. Sie wandte sich hilfeschend an ihren Vorgesetzten, der gesetzlich dazu verpflichtet gewesen wäre, seine Mitarbeiterin zu schützen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Doch statt Unterstützung erhielt sie nur eine lapidare Antwort: „Da kann ich nichts machen, ich kann nicht alle meine

Gäste rausschmeißen.“ Doch damit nicht genug: Kurz darauf begann auch der Chef selbst, die 17-Jährige zu belästigen – von anzüglichen Bemerkungen bis hin zu unerwünschten Berührungen. Als sie ihn aufforderte, damit aufzuhören, wurde sie abgewimmelt: „Das ist normal bei uns.“

7.600 Euro für Lehrling


Die Situation spitzte sich so weit zu, dass sich die junge Frau gemeinsam mit ihren Eltern an die Arbeiterkammer Steiermark wandte. Die 17-Jährige war psychisch bereits stark belastet und befand sich im Krankenstand. Es kam zu einem berechtigten vorzeitigen Austritt aus der Lehre. Der jungen Steirerin stand doppelter Schadenersatz zu – einerseits in der Höhe von drei Monatsgehältern, weil der Arbeitgeber seine Fürsorgepflicht im Zusammenhang mit den Übergriffen durch die Gäste verletzte, andererseits wegen der sexuellen Belästigung durch ihn selbst. Schließlich kam es zu einem Vergleich: Die Steirerin erhielt insgesamt 7.600 Euro von ihrem ehemaligen Chef. 

Wegen Schwangerschaft Vertrag nicht verlängert

Die zuvor angekündigte Vertragsverlängerung blieb für eine Steirerin nach der Schwangerschaftsmeldung aus. Für die AK ein klarer Fall von Diskriminierung.

Eine Steirerin begann im vergangenen Jahr ein befristetes Dienstverhältnis mit ihrem Arbeitgeber. Bereits bei Abschluss des Vertrages wurde ihr nach Ablauf der Befristung ein unbefristetes Dienstverhältnis in Aussicht gestellt. Ihr Arbeitgeber finanzierte ihr außerdem einige Fortbildungen und ließ keinen Zweifel daran, dass ihr Vertrag nach Ablauf der Befristung verlängert wird. Als die Frau jedoch schwanger wurde und dies ihrem Arbeitgeber auch fristgerecht mitteilte, kam es anders: Das Dienstverhältnis lief mit Ende der Befristung aus.

Diskriminierung lag vor

AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss erklärt: „Das stellt eine Diskriminierung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes dar, da das Dienstverhältnis ohne Schwangerschaft fortgesetzt worden wäre. Die Frau wurde durch ihre Schwangerschaft ungünstiger behandelt.“ Nach AK-Intervention konnte auch im Sinne der betroffenen Steirerin eine Lösung mit dem Arbeitgeber erzielt werden. Liebmann-Kiss betont: „Es ist wichtig, rasch zu handeln: Eine Klage muss binnen zwei Wochen nach Ende der Befristung beim Gericht eingebracht werden.“ 



Schwanger zu sein, ist kein Grund, den Vertrag nicht zu verlängern.

ak tipp



Arbeiten am Bau und Dienstreisen bei Lehrlingen

AK-Expertin Kerstin Feiel-Schiller erklärt:

Bei Arbeiten auf Baustellen oder bei Kunden werden viele Lehrlinge regelmäßig für Montagearbeiten und Dienstreisen eingesetzt. Wichtig ist, dass Reisekosten bzw. Reiseaufwandsentschädigungen auch Lehrlingen bezahlt werden müssen. Dazu gehören beispielsweise der Ersatz von Fahrtkosten (z. B. Öffi-Tickets, Kilometergeld), Taggeld (Diäten), Nächtigungsgeld und Entgelt für Wegzeiten. Ab wann und in welcher Höhe der Anspruch besteht, ist in den einzelnen Kollektivverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträgen geregelt.

Arbeitszeiten und Einsatzorte unbedingt dokumentieren

Wichtig ist, dass Lehrlinge ihre Arbeitszeiten und die Pausen sowie ihre konkreten Einsatzorte und auch die Fahrtzeiten (Hin- und Rückweg) bei Montagearbeiten bzw. Dienstreisen genau mitschreiben. Achtung: Hier gibt es zum Teil sehr kurze Verfallsfristen.

ak tipp



Was ist bei der Elternteilzeit zu beachten?

AK-Expertin Mag.^a Mirella Koller antwortet:

Der Einstieg nach einer Karenz muss fristgerecht geplant werden. Es ist ratsam, während der Karenz Kontakt mit der Firma zu halten. Sechs Monate vor Ablauf der Karenz sollte es ein Gespräch mit dem bzw. der Vorgesetzten geben, um die Aufgabenbereiche zu besprechen. Spätestens drei Monate vor Karenzende muss die Elternteilzeit nachweislich schriftlich, am besten als Einschreiben, gemeldet werden.

Arbeitszeit: mindestens zwölf Stunden pro Woche

Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit sind eine dreijährige Betriebszugehörigkeit (Karenz wird angerechnet) und mehr als 20 Beschäftigte im Betrieb. Die Arbeitszeit muss um 20 Prozent reduziert und mindestens zwölf Stunden pro Woche betragen. Die Stundenanzahl darf einmal verändert werden und es besteht ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Elektronischer Eltern-Kind-Pass verzögert sich

Das bekannte gelbe Heft, der Eltern-Kind-Pass, wird ab Oktober durch eine elektronische Variante ersetzt. Was bleibt, ist die Nachweispflicht über die vorgeschriebenen Untersuchungen, um das Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.

Die Umstellung des Eltern-Kind-Passes, ursprünglich mit Jahresbeginn geplant, verschiebt sich: Neu festgestellte Schwangerschaften sollen ab 1. Oktober 2026 nur mehr elektronisch erfasst werden. Mütter erhalten kein gelbes Heft mehr. Die Daten der Babys folgen verzögert: Geburten werden ab März

2027 elektronisch gespeichert.

Ohne Untersuchungen kein Geld

Was sich nicht ändert, ist das vorgeschriebene Untersuchungsprogramm: Mütter (und ihr Baby) müssen weiterhin zehn Untersuchungen – fünf vor und fünf nach der Geburt – absolvieren. Diese müssen fristgerecht bei der Kran-

kenversicherung nachgewiesen werden: Die Untersuchung vor der Geburt bei Antragstellung des Kinderbetreuungsgeldes, die weiteren bis zum 15. Lebensmonat des Kindes. Wer diese Auflagen nicht einhält, riskiert eine Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes um bis zu 2.600 Euro, wenn beide Elternteile es beziehen. Mit dem neuen elektronischen Eltern-Kind-Pass entfällt der manuelle Nachweis der getätigten Untersuchungen: Die Krankenkasse kann diese künftig automatisch einsehen. **IH**

Karenz ist nicht gleich Kinderbetreuungsgeld

Die Beratungen zeigen es täglich: Wenn es um Karenz und Kinderbetreuungsgeld geht, herrschen Unsicherheit und Verwechslungsgefahr. Ein Überblick über die wichtigsten Unterschiede.

Weitere Informationen



KARENZ	KINDERBETREUUNGSGELD (KBG)
<ul style="list-style-type: none"> → Freistellung von der Arbeitsleistung → Meldung beim Unternehmen 	<p>Geldleistung der Sozialversicherung in zwei Varianten: pauschales und einkommensabhängiges (EaKBG) Kinderbetreuungsgeld</p>
<p>Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> → Max. bis zum 22. Lebensmonat des Kindes → Wenn beide Elternteile in Karenz: bis zum 24. Lebensmonat 	<p>Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> → Pauschal: Max. 28 Monate bzw. 35 Monate (beide Elternteile) → EaKBG: Bis zum 1. Geburtstag des Kindes → bis zum 14. Lebensmonat (beide Elternteile)
<p>Zuverdienstgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> → 551,10 Euro pro Bezugsmonat → Bei Überschreitung kein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Ausnahme: Für max. 13 Wochen im Jahr darf mehr verdient werden. → Vorsicht: Zuverdienst beim KBG beachten! 	<p>Zuverdienstgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> → EaKBG = durchschnittlich 551,10 Euro pro Bezugsmonat → Pauschales KBG = durchschnittlich 1.350 Euro brutto monatlich
<p>Die Dauer der Karenz ist unabhängig von der Dauer des KBG-Bezuges. Man kann z. B. ein Jahr KBG beziehen und 22 Monate in Karenz gehen.</p>	

Foto: praisaeng, Adobe Stock, Asset-ID-Nr.: 51154751

19.500 Euro Nachzahlung an Pflegegeld für Kleinkind

Für den Anspruch auf Pflegegeld gibt es kein Mindestalter. Auch Kleinkinder können dieses bereits beziehen, vorausgesetzt der Pflege- und Betreuungsaufwand übersteigt jenen eines gesunden Kindes.

Nachdem einem knapp zwei Jahre alten Buben, der an einer seltenen, schweren Erkrankung leidet, „nur“ die Pflegegeldstufe 3 zuerkannt wurde, wandten sich seine Eltern an die AK. „Die Pflegestufe 3 ist für ein Kleinkind schon sehr hoch, denn auch gesunde Babys haben naturgemäß einen erhöhten Pflege- bzw. Betreuungsaufwand“, sagt Sozialversicherungsexperte Florian Moser und erklärt weiter: „Allerdings nehmen bei dem kleinen Buben einzelne Punkte wie beispielsweise die Nahrungsaufnahme so viel Zeit in Anspruch, dass dies weit über den natürlichen Pflegebedarf eines gesunden Kindes hinausgeht.“ So braucht es für die Pflegegeldstufen 5, 6 und 7 zumindest 180 Stunden Pflege sowie besondere Voraussetzungen. Für die Stufe 7 ist dies beispielsweise, dass keinerlei zielgerichtete Bewegungen der Extremitäten möglich sind, die die Pflege erleichtern würden.

Statt 600 nun 2.200 Euro

„Vor Gericht konnten wir beweisen, dass die beson-



Seventyfour – stock.adobe.com

deren Voraussetzungen für die Stufe 7 gegeben sind“, so Moser. Der Bub erhielt rückwirkend auf ein Jahr die Differenz von der Stufe 3 auf die Stufe 7 in Summe von rund 19.500 Euro nachgezahlt und ab sofort das Pflegegeld der Stufe 7 in Höhe von 2.214,80 Euro pro Monat zugesprochen. **JF**

Pflegeheim: Taschengeld auch ohne Einkommen

Personen, die über kein eigenes Einkommen verfügen und sich in Langzeitpflege befinden, haben Anspruch auf ein sogenanntes „Taschengeld“ in Höhe von 150 Euro.

Im Sommer werden es zwei Jahre, dass Frau G. in einem Pflegeheim untergebracht ist. Ihr Sohn und zugleich Erwachsenenvertreter hatte einige Fragen zum Heimvertrag und im Zuge des Beratungsgesprächs prüfte AK-Pflegerechts-Expertin Christina Poppe-Nestler die Unterlagen von Frau G.: „Dabei fiel mir auf, dass, obwohl Frau G. keinerlei eigenes Einkommen hat, ihr die laut Steiermärkischem

Pflege- und Betreuungsgesetz zustehende monatliche Zuwendung in Höhe von 150 Euro seit Beginn ihres Heimaufenthaltes nicht gewährt wird.“

Nachzahlung von 3.000 Euro

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft lehnte die Forderung seitens der AK vorerst ab: Frau G. habe noch einen im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten,

der ihr ohnehin zum Unterhalt verpflichtet sei und deswegen müsse das Land Steiermark dieses Taschengeld nicht auszahlen. Poppe-Nestler: „Diese Rechtsansicht ist aber nicht korrekt und so wurde schlussendlich das Taschengeld rückwirkend von Beginn an in Höhe von insgesamt 3.000 Euro nachbezahlt.“ Zukünftig erhält Frau G. die 150 Euro Taschengeld monatlich ausbezahlt. „Wir raten dringend, derartige Sachverhalte von der AK-Pflegerechtsabteilung prüfen zu lassen“, empfiehlt Poppe-Nestler. **JF**

ak tipp



Wie funktioniert der Teilpensionsrechner?

AK-Expertin Mag.^a Yvonne Pöschl-Stimitz antwortet:

Der Teilpensionsrechner gibt einen Überblick, wie sich die Teilpension und das Einkommen aus der Teilzeitarbeit zusammensetzen. Es ist auch ersichtlich, wie sich die volle Pension in Zukunft entwickelt. Der Rechner zeigt die Höhe der Teilpension, den Verdienst aus der Teilzeitarbeit und das Gesamteinkommen sowie die vorsorglich zu bildenden monatlichen Rücklagen für eine Steuernachzahlung, an.

Informationen sind über das Pensionskonto abrufbar

Für den Rechner werden grundlegende Angaben, wie das Geburtsdatum, das aktuelle Bruttoeinkommen, die Pensionsart, die Reduktion der Arbeitszeit und eben auch Informationen aus dem Pensionskonto benötigt. Dies betrifft zum Beispiel den Pensionsstichtag oder auch die monatliche Pension bei vollem Pensionsantritt.

Teilpensionsrechner



Leben & Konsum

Seite 16 – 20



Ein Südsteirer fiel aus allen Wolken, als er herausfand, dass ein Unbekannter mit seinem Namen eine Kreditkarte bekommen hat und damit einkaufen war.

Mit gestohlener Identität Kreditkarte eröffnet und gezahlt

Mogma Agency stock.adobe.com

Mit der gestohlenen Identität eines Südsteirers hat jemand eine Kreditkarte eröffnet und um mehr als 1.600 Euro eingekauft. Die AK konnte helfen, der Fall zeigt aber, wie vorsichtig man mit seinen Daten sein sollte.

Zwei Jahre lang dauerte der Kampf eines Südsteirers gegen ein Geldinstitut. Die Bank hatte von ihm die Begleichung einer Kreditkartenschuld in der Höhe von mehr als 1.600 Euro gefordert. „Unser Mitglied hat glaubhaft versichert, den Namen der Bank zuvor noch nie gehört und auch nie einen Kreditkartenantrag gestellt zu haben“, berichtet Konsumentenschutzexperte Peter Jerovschek vom Beginn des Einschreitens der Arbeiterkammer.

Foto des Reisepasses

Die Bank verwies auf ein Foto des

Reisepasses des Mannes. Der Steirer sagt, er habe das Foto nicht bei der Bank hochgeladen, die Unterschrift beim Kreditkartenantrag sei nicht seine und auch an der angegebenen Wohnadresse in Wien sei er noch nie gewesen. Die Bank und das Inkassounternehmen wollten von der Forderung nicht absehen, auch nicht, nachdem der Südsteirer eine Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt hatte. Jerovschek: „Der Mann war schon fast so weit zu zahlen, nur um endlich Ruhe zu haben.“ Die AK antwortete auf die ständigen Mahnforderungen und sicherte bei Klage des Unterneh-

mens kostenlosen Rechtsschutz zu, den dann die Versicherung des Mannes übernahm.

Gericht bestätigt die AK

Das von der Bank angerufene Gericht bestätigte die Rechtsmeinung der Arbeiterkammer. Das Geldinstitut hat Fehler bei der Identitätsprüfung gemacht. Auch für das Gericht bestanden keine Zweifel, dass sich ein unbekannter Dritter der Identität des Südsteirers bedient, damit eine Kreditkarte auf seinen Namen erhalten und damit bezahlt hat. Die Klage der Bank wurde daher abgewiesen. **SH**

zak info

Was ist bei einem Identitätsdiebstahl zu tun?

Ein Betrug lässt sich nicht mit Sicherheit verhindern. Wer aber mit persönlichen Daten im Internet sehr vorsichtig ist, reduziert mögliche Ansätze für einen Betrug. Falls man hineingefallen ist:

- Forderung nicht zahlen, aber nicht ignorieren
- Rechnungsdaten genau prüfen
- Schriftlich widersprechen
- Anzeige erstatten
- Unterlagen sichern
- Konsumentenschutz kontaktieren

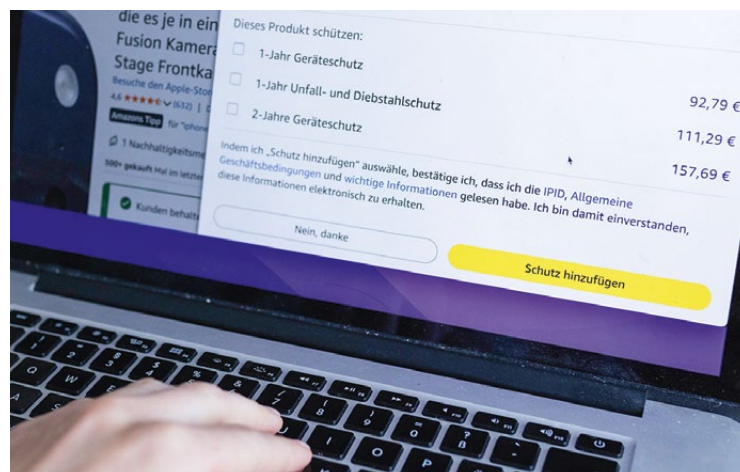
Was ist eigentlich eine Garantieverlängerung?

Garantieverlängerungen erweitern den Garantiezeitraum (oft 1 bis 3 Jahre zusätzlich) über die Herstellergarantie hinaus. Häufig werden diese bei Fahrzeugen, Elektronik und Haushaltsgeräten angeboten, müssen extra bezahlt werden und bieten keinen vollständigen Schutz.

Eine Garantie besteht entweder parallel zur Gewährleistung oder für einen längeren Zeitraum und muss inhaltlich über die Gewährleistungsansprüche hinausgehen. Als Garantiegeber tritt zunächst häufig der Hersteller, bei Anschlussgarantien oft ein Versicherungsunternehmen auf. Dieses legt die Garantiebedingungen selbst fest. Da sie frei ausgestaltet werden können, variiert der Leistungsumfang stark. „In der Regel ist bezweckt, dass die Mangelfreiheit innerhalb der Garantiefrist und abhängig vom Garantiumfang garantiert wird“, sagt AK-Konsumentenschützer

Thomas Koller: „Meist ist eine Garantieverlängerung wenig sinnvoll, da es mehr oder weniger weitreichende Einschränkungen gibt.“ Bei teuren Geräten kann ein Abschluss überlegenswert sein, „die Garantiebedingungen sollten vorab allerdings unbedingt gelesen werden“, so der Experte. Die Garantieansprüche können von Reparatur über Austausch bis hin zu Kaufpreisrückerstattung reichen.

Produktversicherungen
Versicherungen, die bei einem Produktverkauf mitverkauft werden, sind Geräteversicherungen



Unbedingt vorab überprüfen, was in der Versicherung alles enthalten ist.

für E-Geräte (wie Smartphone, Fernseher, Haushaltsgeräte), Sportartikel (wie Ski, Fahrräder) oder Brillen. Koller rät: „Unbedingt überprüfen, was die eigene Haushaltsversicherung bereits abdeckt.“ Ein Versicherungsver-

gleich ist zu empfehlen, denn auch hier kann es teils weitgehende Leistungsbeschränkungen und hohe Selbstbehalte geben. Weiters sind deutliche Unterschiede bei Prämien und Laufzeiten denkbar. JF

Saison für unseriöse mobile Dienstleister

Sie stehen unangekündigt vor der Tür und unterbreiten den Hausbesitzern „tolle“ Angebote zum Beispiel für eine Fassadenreinigung. Die AK Steiermark warnt vor unüberlegten Vertragsabschlüssen bei Haustürgeschäften.

Im Frühjahr häufen sich im Konsumentenschutz die Beschwerden über „Personen, die sich als Spezialisten für die Reinigung von Fassaden“ ausgeben. „Es ist alles sehr unseriös und man sollte diese vermeintlichen fahrenden Dienstleister keinesfalls mit einer Arbeit beauftragen“, sagt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes. In den meisten Fällen ist auf den Visitenkarten, sofern sie eine vorweisen, weder ein Impressum noch ein ordnungsgemäßer Firmenname oder

eine Adresse zu finden. „Seriöse Unternehmen haben einen Namen, eine Adresse und bieten ihre Dienste nicht ungefragt von Tür zu Tür an“, so die Expertin. Überdies sollten Konsumentinnen und Konsumenten immer einen Kostenvoranschlag verlangen, damit auch ein Preisvergleich zwischen verschiedenen Anbietern möglich ist. Schrittwieser rät: „Nichts sofort unterschreiben. Besonders, wenn es um hohe Summen geht, muss Zeit sein, ein Angebot unter die Lupe zu nehmen.“ JF

Unzulässige Kosten beim Kreditvertrag

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat bereits in Fällen klargestellt, dass die Verrechnung von Kreditbearbeitungsgebühren unter Umständen unzulässig sein kann.

Details



Bisher wurden in Verbandsverfahren gegen die WSK Bank AG, Santander Consumer Bank GmbH und BAWAG P.S.K. AG im Zusammenhang mit Verbraucherkrediten einzelne Klauseln wegen „Intransparenz“ und „gröblicher Benachteiligung“ als gesetzeswidrig beurteilt. Beispielsweise sei folgende Gebührenklausel unzulässig: Kreditbearbeitungsgebühr in Höhe von 1,5 Prozent von der aufgenommenen Kreditsumme ohne Obergrenze. In einer weiteren Entscheidung bestätigte

der OGH, dass eine Pauschalierung von Kreditbearbeitungsgebühren grundsätzlich zulässig ist. Die Höhe der vereinbarten Gebühr muss dem tatsächlichen Aufwand des Kreditgebers ungefähr entsprechen, es darf jedoch keine „grobe“ Überschreitung vorliegen. Bis dato hat jedoch kein Gericht den Wert einer Arbeitsstunde bzw. den tatsächlichen Aufwand einer Bank ziffernmäßig bestimmt, sodass die zulässige Höhe der Gebühr noch immer im Einzelfall von den Gerichten geprüft werden müsste. JF

ak tipp



Wer zahlt den Schlüssel bei Verlust?

AK-Expertin Mag.^a Marion Raidl antwortet:

Bei der Rückgabe der Wohnung haben Mieterinnen und Mieter sämtliche Schlüssel, die sie bekommen bzw. die sie zusätzlich nachgemacht haben, zurückzugeben. Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat die Vermieterin bzw. der Vermieter das Recht, die Kosten für neue Schlüssel oder ein neues Schloss zu verlangen oder von der Kautionsabzuziehen. Außer die Mieterin oder der Mieter kann beweisen, dass mit dem abhandengekommenen Schlüssel kein Missbrauch möglich ist.

Es muss einen Reserveschlüssel geben

Auf wie viele Schlüssel die Mietpartei Anspruch hat, hängt von der Anzahl der Bewohnerinnen bzw. Bewohner des Mietobjekts ab. Es spielt eine Rolle, ob ein spezieller Betreuungsbedarf vorliegt, durch den z. B. Reinigungs- oder auch Betreuungspersonal nötig ist. Einen Reserveschlüssel muss es aber geben.

Was muss der Vermieter über mich wissen?

Muss ich dutzende Fragen über mein Einkommen und mein Privatleben beantworten, um an einen Mietvertrag für eine Wohnung zu kommen? Die Antwort lautet Jein – hier der Guide, was erlaubt ist und was nicht.

Wohnraum ist Mangelware, besonders wenn er günstig angeboten wird. Entsprechend viele Interessierte gibt es für Mietwohnungen. Im städtischen Raum hat sich vielfach eingebürgert, dass Mieterinnen und Mieter vor einem Vertragsabschluss seitenlange Formulare über sich ausfüllen müssen. Aber nicht alles, was man da an Informationen über sich preisgeben soll, ist rechters. AK-Expertin Selin Celikel: „Grundsätzlich gilt, dass niemand verpflichtet ist, eine Selbstauskunft zu geben.“ Weil es ohne eine Auskunft aber kaum Chancen auf einen Mietvertrag gibt, sollte man auf Nachfrage kooperieren.

Was darf gefragt werden?

Erlaubt sind Fragen, an denen eine Vermieterin oder ein Vermieter ein

berechtigtes Interesse hat. Das sind Informationen und Dokumente zur Feststellung der Identität, zum Arbeitgeber und dem monatlichen Einkommen und zu Vorstrafen. „Die erhaltenen Auskünfte und Kopien müssen aus Datenschutzgründen sofort gelöscht oder vernichtet werden, sobald sie für den Auswahlprozess nicht mehr erforderlich sind“, sagt die AK-Juristin.

Die Expertin empfiehlt Ehrlichkeit bei den Antworten. Wie in manchen Formularen angedroht, stellen falsche Angaben aber keinen Kündigungsgrund dar. „Im Mietrecht gibt es einen Katalog definierter Kündigungsgründe, die vom Gericht geprüft werden müssen. Eine fristlose Kündigung lässt sich daher nicht durch eine Klausel im Formular oder Vertrag

begründen.“ Achtung: Bei geförderten Wohnungen könnten falsche Angaben jedoch rechtliche Konsequenzen haben.

Verbotene Neugier

Weder im persönlichen Gespräch bei der Wohnungsbesichtigung noch auf einem ausgehändigten Formular darf es um das Privatleben gehen. Verboten sind Fragen nach der politischen Einstellung oder einer Parteizugehörigkeit, zu weltanschaulichen oder religiösen Ansichten, zur ethnischen Zugehörigkeit des Mietinteressenten und zur sexuellen Orientierung. Aber auch Fragen zu Hobbys, dem Musikgeschmack, nach dem Gesundheitszustand und der Häufigkeit von Besuchen dürfen den Wohnungsinteressenten nicht gestellt werden. Kommen trotz dieses Verbotes derartige Fragen vor, gibt es für gelogene Antworten keinerlei rechtliche Nachteile zu befürchten. SH

Förderungen im Wohnbau

Mit dem Landesbudget 2026 erfolgt der Neustart der Wohnbauförderung – allerdings mit deutlich geänderten Konditionen. Das hat Konsequenzen für alle, die heuer bauen oder sanieren wollen.

Die Wohnbauförderung in der Steiermark wurde grundlegend reformiert. Nach einem Förderstopp im Frühjahr 2025 aufgrund zu hoher Nachfrage startete das Land nun neue Fördermodelle. Das sind die Eigenheimförderung und die große Eigenheimsanierung 2026. Es handelt sich um Landesdarlehen in der Höhe von maximal 80.000 Euro mit 0,25 bis 1,5 Prozent gestaffelt verzinst, wobei die Höhe sich nach der Anzahl der Personen, den ökologischen Maßnahmen, beziehungsweise danach richtet, ob es sich um eine Jungfamilie handelt. Weiters sind wie bisher die Einkommensregelungen relevant. Die Förderungen sind bis Ende 2026 oder mit der Ausschöpfung der

Fördermittel begrenzt. Nicht mehr gefördert wird das Bauen auf der „grünen Wiese“ ohne Bezug zu bestehenden Siedlungsstrukturen.

Neu aufgelegt sind auch die Förderprogramme „Saubere Heizungen für alle“ – das Programm für Personen mit sehr niedrigem Einkommen und der „Tausch erneuerbarer betriebener Heizungssysteme“ in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses. Gesondert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau vom Bund durch das Programm „Kesseltausch 2026“ gefördert.

Eine separate Jungfamilien-Förderung für die Hausstandsgründung gibt es nicht mehr. Aufrecht bleiben unter anderen die Assanierung, die Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler und die Förderung für barrierefreies und altengerechtes Wohnen. JF

Mehr Geld fürs Pendeln: Pendlereuro verdreifacht

Seit heuer dürfen sich Pendlerinnen und Pendler über eine Entlastung freuen: Der Pendlereuro wird von zwei auf sechs Euro erhöht.

Die mehr als 330.000 steirischen Pendlerinnen und Pendler bekommen eine (Teil-)Kompensation für die Abschaffung des Klimabonus. Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2025 wurde der Pendlereuro mit 1. Jänner 2026 verdreifacht. Die Voraussetzung für den Erhalt des Pendlereuro ist ein Anspruch auf das große beziehungsweise das kleine Pendlerpauschale. So bekommen Bezieherinnen und Bezieher für jeden gefahrenen Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort jetzt sechs statt zwei Euro – egal, ob die Strecke mit Pkw, Fahrrad oder Öffis zurückgelegt wird. Bei einem 30 Kilometer langen Arbeitsweg und Zumutbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel bekommt man 180 Euro über den Pendlereuro und 696 Euro werden von der Steuerbemessungsgrundlage als kleines Pendlerpauschale abgezogen. Um Pendlerpauschale und Pendlereuro



Miljan Zivkovic - stock.adobe.com

geltend zu machen, muss das Ergebnis aus dem BMF-Pendlerrechner entweder der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber für die monatliche Lohnabrechnung vorgelegt oder nachträglich in die jährliche Arbeitnehmerveranlagung eingetragen werden. PD

Slowenischen AK-Mitgliedern droht Steuernachzahlung

AK-Mitgliedern, die in der Steiermark arbeiten, ihren Wohnsitz aber außerhalb Österreichs haben, steht kein Familienbonus plus und/oder Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag zu. Hier kann es nun zu Rückzahlungen kommen.

Beschränkt Steuerpflichtige – beispielsweise all jene, die in Österreich keinen ordentlichen Wohnsitz haben – haben grundsätzlich kein Anrecht auf den Familienbonus plus und/oder den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag. Wurden diese jedoch bereits über die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber berücksichtigt, so sind diese Beträge zu Unrecht bezogen worden, erklärt Bernhard Koller, Leiter der AK-Steuerabteilung. Ab dem Veranlagungsjahr 2025 wird in diesen Fällen die österreichische

Finanz die Betroffenen auffordern, eine Pflichtveranlagung durchzuführen. Zu dieser Situation ist es durch den Datenaustausch zwischen den slowenischen und österreichischen Behörden gekommen.

Rückforderungen ab August

Die Briefe werden voraussichtlich ab August 2026 vom Finanzministerium ausgesendet – es wird in diesen Fällen zu Rückforderungen kommen, so Koller: „Ist jemand beispielsweise Alleinverdiener und hat zwei Kinder, macht dies

jährlich rund 4.800 Euro aus.“ Es gibt jedoch die Möglichkeit, in bestimmten Fällen von der beschränkten in eine unbeschränkte Steuerpflicht zu optieren: Dies ist dann möglich, wenn vom gesamten Einkommen der Betroffenen bzw. des Betroffenen mehr als 90 Prozent des Einkommens aus Österreich stammen. In diesem Fall braucht man eine Bestätigung der ausländischen Finanzbehörde (Formular E9), die diese dann bestätigt. „Für alle weiteren Fragen sollten sich Betroffene an die ausländische Finanzbehörde wenden“, sagt Koller und betont, dass „in der Steiermark hauptsächlich AK-Mitglieder, die in Slowenien wohnhaft sind, betroffen sein werden.“ JF

zak in kürze

Energydrinks im Marktcheck

Die AK-Marktforschung hat 38 Energy-Drinks (regulär, „healthy“ sowie in Tabletten- und Pulverform) getestet. Zusammenfassend zeigt sich, dass sich Energy-Produkte in ihrer stimulierenden Wirkung nur geringfügig unterscheiden, während Marketingstrategien, Preisniveau und Produktpositionierung deutlich variieren. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist daher eine informierte Kaufentscheidung zentral, um potenzielle gesundheitliche Risiken zu reduzieren.

Alle Informationen



Kreditrechner im Vergleich

Die Abteilung Marktforschung der AK hat 20 Online-Kreditrechner österreichischer Banken und Kreditvermittlungsplattformen getestet. Die online bereitgestellten Informationen decken sich nicht mit den in den Angeboten aufscheinenden Konditionen, sondern stellen nur eine „Orientierungshilfe“ hinsichtlich der Kreditbelastungen dar.

Gesamtes Testergebnis



VKI-Test: Küchenmaschinen

Küchenmaschinen sind praktische Helfer beim Kochen und Backen. 10 davon (sechs mit Schwenkarm und Rührschüssel und vier Kompaktgeräte) hat der VKI gemeinsam mit der Stiftung Warentest getestet. Die Topbewertung ging an die Bosch Serie 6. Keines der Kompaktgeräte konnte im Test vollends überzeugen. Fazit: Küchenmaschinen sind Multitalente mit Schwächen.

Mehr zum Thema



Förderung verpasst: Firma ersetzt Kosten

Eine Steirerin beauftragte eine Firma, eine Photovoltaikanlage zu errichten – inklusive Förderabwicklung. Als der Zuschuss jedoch abgelehnt wurde, wandte sich die Frau an die AK.

Viele steirische Haushalte setzen auf Photovoltaikanlagen, um einen Teil ihres Strombedarfs selbst zu decken und damit ihre Energiekosten zu senken. Öffentliche Förderungen sollen diese Investitionen zusätzlich erleichtern und den Ausbau erneuerbarer Energie vorantreiben. Diesen Zugang hatte auch Frau P. aus der Steiermark und beauftragte daher eine Firma mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage. Teil des Angebots war auch die Abwicklung der Förderung. Umso größer war die Überraschung bei ihr, als sie von der Förderstelle eine Absage erhielt.

Zu früh in Betrieb genommen

Frau P. kam daraufhin zur Arbeiterkammer Steiermark und ließ das Angebot prüfen. Dabei stellte sich heraus, dass die Firma eine föderrichtlinienkonforme Abwicklung zugesagt hatte. Die Anlage wurde jedoch noch vor der Einreichung des Förderantrags in Betrieb genommen, was gegen die Förderbedingungen der ÖMAG verstößt. AK-Experte Christoph Stangl konfrontierte die Firma damit. Das Unternehmen übernahm die Verantwortung für den Fehler und ersetzte der Kundin den entgangenen Förderbetrag von rund 2.600 Euro. **ED**



Sagt eine Firma die Förderabwicklung zu, trägt sie auch die Verantwortung dafür.

Hermann - stock.adobe.com



Seit 1. April 2026 gilt in Österreich der neue Sozialtarif für Strom.

Maria Fuchs - stock.adobe.com

Neuer Sozialtarif für Strom gestartet

Seit 1. April 2026 gilt in Österreich ein neuer Sozialtarif für Strom, um einkommensschwache Haushalte zu entlasten. Der Preis beträgt maximal sechs Cent pro Kilowattstunde.

Der Sozialtarif ist ein bundesweit einheitlicher, vergünstigter Strompreis für einkommensschwache Haushalte. Damit sollen Belastungen durch hohe Energiekosten reduziert und Energiearmut verhindert werden. Anspruch auf den Sozialtarif haben jene Haushalte, die auch von der ORF-Haushaltsabgabe befreit sind. Studentinnen und Studenten sind ausgenommen.

Befreiungsstatus abklären

AK-Experte Karl-Heinz Kettl erklärt: „Der Preis des aktuellen Tarifs erhält eine Obergrenze von sechs Cent pro Kilowattstunde. Es han-

delt sich nicht um einen eigenen Tarif, in welchen die Kundinnen und Kunden wechseln müssen. Alle Stromlieferanten, die Haushalte beliefern, sind verpflichtet, diesen Preis zu verrechnen.“

Sozialtarif gilt bis 2.900 kWh

Der günstige Tarif gilt nur für ein Grundkontingent von 2.900 kWh pro Jahr über den Hauptzähler. Höhere Strommengen werden zum aktuellen Quartals-Marktpreis für Strom verrechnet. Nicht begünstigt sind zweite Zähler. Hier kommt der Tarif zur Anwendung, der aktuell mit dem Energielieferanten vereinbart ist. **ED**



Krank zu Hause?

Rund um den Krankenstand gibt es Dinge, auf die man achten sollte. AK-Expertin Jacqueline Weber vom Sozialversicherungsrecht klärt auf.



Schon gewusst?

Was stimmt wirklich in der Lehre? Das Videoteam hat auf der Lehrlingsmesse die Schülerinnen und Schüler gefragt, was sie über die Lehre wissen.



Kind ist krank?

Mit der Pflegefreistellung gibt es eine Woche Pflegeurlaub pro Arbeitsjahr, egal wie viele Kinder man hat. Aber Achtung, es gibt Regeln.



schau rein

Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler



Zu den Videos



Abenteuerwoche Leibnitz

Aktiv durch den Sommer mit den Ferienhits der AK

Um Eltern, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark auch dieses Jahr in den Sommerferien wieder eine abwechslungsreiche und kostengünstige Palette an Freizeit- und Lernhilfe-Programmen an.

Ob Ferienbetreuung in den Bildungshäusern der AK oder spannende Freizeitaktivitäten in Ferien camps: die AK Steiermark setzt sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche während der Ferien optimal zu betreuen.

Aktiv Lernen

Das Projekt „Aktiv Lernen“ ist angelehnt an das Modell der verschränkten Ganztagschule und stellt eine Kombination aus einer qualitativ hochwertigen Lernbetreuung

in Mathematik, Englisch und Deutsch und einem abwechslungsreichen Freizeit- und Workshopangebot dar. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse Volksschule sowie der 1. bis 4. Klasse Mittelschule und AHS. „Aktiv Lernen“ findet dieses Jahr von 17. bis 28. August im Bildungszentrum Volkshochschule Graz (VHS) statt.

Aktiv Lernen –
Zur Anmeldung



Die Teilnahme kosten belaufen sich auf 50 Euro pro Woche und Kind. Die Verpflegung ist im Preis inbegriffen. Anmeldungen sind online bis Ende Juni möglich.

Ferien camps der AK Steiermark

Für die Sommerferien bietet die Arbeiterkammer verschiedene Ferien camps in der Steiermark und Kärnten an, um Familien bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Teilnehmen dürfen Kinder, wenn zumindest ein Elternteil bzw. eine

obsorgeberechtigte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark ist. Außerdem gilt eine Einkommensobergrenze: Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind 3.917 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Als Beobachtungszeitraum für das Nettoeinkommen der haushaltszugehörigen Personen werden die letzten drei Monate herangezogen. Pro Kind wird ein Camp gefördert. JF

Ferien camps –
Zur Anmeldung



ak tipp



Wann bekomme ich ein Selbsterhalterstipendium?

AK-Expertin Mag.^a Katrin Hochstrasser antwortet:

Wenn Studierende sich mindestens vier Jahre mit mehr als 11.000 Euro Einkommen (brutto minus Sozialversicherung und 132 Euro Werbungskostenpauschale) pro Jahr selbst erhalten haben, können sie ein Selbsterhalterstipendium beantragen. Das Studium muss zum Antragszeitpunkt bereits betrieben werden. Die Altersgrenze erhöht sich mit jedem Jahr Selbsterhalt um ein Jahr, bis maximal zum 38. Lebensjahr. Nach dem zweiten Semester im Bachelorstudium sind 30 ECTS und nach dem zweiten Semester im Masterstudium sind 20 ECTS als erfolgreich absolviert nachzuweisen.

Auf die Zuverdienstgrenze achten

Die Zuverdienstgrenze beträgt im Jahr 2026 17.677 Euro, 2025 waren es 17.212 Euro. Die monatliche Höchstbeihilfe ist 1.082 Euro, ab Vollendung des 27. Lebensjahres monatlich höchstens 1.121 Euro.

Studium: Jetzt zum Zugangstest anmelden

Trotz Maturastress sollten die gewünschten Studien an Universitäten und Fachhochschulen im Fokus bleiben: In vielen Studienrichtungen gibt es Aufnahmetests, zu denen man sich schon jetzt anmelden muss.

An der Grazer Karl-Franzens-Universität hat die Registrierung für die Aufnahmetests für das Studienjahr 2026/27 begonnen. Betroffen sind die Bachelorstudien für Biologie, Molekularbiologie, Pharmazeutische Wissenschaften, Psychologie, das Diplomstudium Rechtswissenschaften, das Masterstudium Psychologie sowie alle Lehramtsstudien. Die Registrierungsfrist endet am 4. Mai, für Lehramtsstudien am 13. Mai. Die Aufnahmetests starten Anfang

Juli. Für Medizin ist die Anmeldung schon vorbei. Auf www.uni-graz.at sind alle Infos zu finden, etwa welcher Stoff für die Tests zu lernen ist, und auch der Link zum Registrierungstool. AK-Bildungsexperte Thomas Hrabá kritisiert, dass die Anmeldung und die Tests während und kurz nach der Matura erfolgen, wenn die Jugendlichen den Kopf für den Zugang zum Studium im Herbst nicht frei haben. Ein Problem sei, dass die Bekanntgabe der

Testergebnisse oft für eine andere Studienwahl zu spät erfolgt.

Technische Universität

Auch bei technischen Studien an der TU Graz sind in manchen Studienrichtungen die Plätze beschränkt: Es geht um die Bachelorstudien Architektur, Elektrotechnik-Toningenieur und Molekularbiologie, um das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie eine Vielzahl englischsprachiger Masterstudien. Die Registrierung endet unterschiedlich zwischen Mai und Juli. Infos auf www.tugraz.at. Auch für Studien an den Fachhochschulen sollte man sich jetzt informieren. **SH**

Genusszeit in der VHS

Ob Powergerichte gegen die Frühjahrsmüdigkeit, Meal Prep oder das Schwelgen in indischen Kulinarik-Freuden: Die Volkshochschule (VHS) Steiermark kocht äußerst variantenreich auf!

Es ist Alltag, Selfcare, Auszeit und Genussmoment gleichermaßen: Wenn wir für uns selbst und unsere Liebsten schmackhafte Gerichte vorbereiten, backen, grillen, braten, kochen und schließlich zusammen speisen, dann bedeutet das auch viel Freude am Tun. Wir kosten und lernen gemeinsam und kommen gemütlich ins Gespräch miteinander.

Kochworkshops & Genusskultur
Kein Wunder, dass sich die zahlreichen Kulinarikkurse in der VHS Steiermark großer Beliebtheit erfreuen. In den Zweigstellen und vor allem in der modernen Schauküche des Grazer AK-Bildungszentrums laden Küchenexpertinnen und -experten dazu ein, das eigene Koch-Spektrum

zu erweitern. Knuspriges Brot aus Sauerteig, Tiramisu, Kochen mit Wildkräutern, vegane Spezialitäten, indische Currys und noch viel mehr kann unter fachkundiger Anleitung mit vielen Tipps und Tricks kreiert und natürlich verkostet werden. Auch

die gepflegte Trinkkultur wird gelebt: Neue Kaffee-Workshops, das „Wein-Einmaleins“ und Cocktailkurse auf der Dachterrasse des AK-Bildungszentrums laden zum Lernen und Genießen ein. Eltern-Kind-Kurse runden das Angebot der VHS perfekt ab und machen auch den Kleinen ganz großen Spaß in der Küche. **CT**

VHS-Kurse-/Workshops



Kreolisch, Tapas, Pesti, Pasta & Co: Der Römer Andrea Menichelli bringt neben vielen anderen Kursleitenden eine riesige Vielfalt ins VHS-Kulinarikprogramm.

Menichelli



Unterschätzte Volkskrankheit: Kranke Leber und man merkt es nicht

Die Leber, ein echtes Multitalent. Sie entgiftet, verarbeitet Nährstoffe, produziert lebenswichtige Eiweiße und speichert Traubenzucker als Energiereserve. Unermüdet, Tag und Nacht, arbeitet sie als Hochleistungsorgan. Eine Gesundenuntersuchung beim Arzt oder einfach ein Zufallsbefund, plötzlich ist sie da: Diagnose Leberverfettung.

Eine Krankheit oft ohne klare Symptome

Müde und abgeschlagen, typische Begleitsymptome einer Lebererkrankung. Daher sagen Mediziner auch „Müdigkeit ist der Schmerz der Leber“. Vielleicht Völlegefühl, ein leichtes Drücken im Oberbauch. Oder die Leber macht gar keinen „Muckser“ und die Erkrankung bleibt anfänglich völlig beschwerdefrei.

Was ist eine Fettleber?

Es kommt zu einer vermehrten Fetteinlagerung in den Leberzellen. Folge: Die so geschädigte Leberzelle funktioniert nicht mehr optimal. Die „reine Fettleber“ kann sich in einem weiteren Stadium entzünden. Bei Fortschreiten der Erkrankung kommt es zu einer Vermehrung von Bindegewebe, immer mehr Leberzellen gehen zugrunde.

Die anfänglich symptomlose Leberverfettung kann also böse enden – denn mit zunehmender Schädigung funktioniert das Organ immer weniger.

Was sind die Ursachen?

Dass ein Zuviel an Alkohol die Leber schädigt, ist bekannt. Doch viel häufiger ist die sogenannte „nicht alkoholische Fettleber“. Hauptursache dafür – Übergewicht.

Auch Diabetes, erhöhte Blutfette oder bestimmte Medikamente sind Risikofaktoren. Und der Lebensstil spielt eine Rolle. Sehr zuckerhaltige Ernährung, zu wenig Bewegung: alles Herausforderungen für die Leber.

Besonders problematisch und daher immer mehr im Fokus als Auslöser: Fructose (Fructose). Warum: Während etwa Traubenzucker im ganzen Körper verarbeitet wird, landet Fructose direkt in der Leber. Entscheidend ist, dass ein Zuviel an Fructose in den Leberzellen zu Fett umgewandelt und gespeichert wird. Der Schluss liegt nahe: Regelmäßig zu viel Fructose bedeutet viel Fett in der Leber – eine

Fettleber entsteht. Fructose im Obst, das weiß man. Aber die Lebensmittelindustrie ist das eigentliche Problem: „Versteckte Fructose“ in verarbeiteten Lebensmitteln von Säften bis hin zu Fertiggerichten, Fruchtjoghurt, Müsliriegel, Süßigkeiten, Ketchup und vielem mehr. Auch da, wo man es nicht vermuten würde. Ein Blick auf die Zutatenliste lohnt sich. Und damit es schön kompliziert ist, kann der Zusatz von Fructose unterschiedlich beschrieben sein: Etwa Fructose, Fruktosesirup, Glucose-Fruktose Sirup, Invertzucker und besonders zu beachten (weil eine Fructosebombe) Maissirup (High-Fruktose-Corn-Sirup).

Noch ein Wort zum Obst: Natürlich sollte man nicht auf Obst verzichten, aber doch etwas auf die Menge achten und das Verhältnis eher zum Gemüse (enthält kaum Fructose) verschieben. Obst gehört zu einer ausgewogenen Ernährung. Vitamine, Mineralstoffe, sekundäre Pflanzenstoffe, Ballaststoffe – einfach gesund. All das hat auch Gemüse zu bieten, mit viel weniger oder gar keiner Fructose. Die ernährungsmedizinische Empfehlung dazu: 5-mal täglich Gemüse und Obst (jeweils ca. eine Handvoll). Exakt: 3 Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst. Das Verhältnis wird also Richtung Gemüse verschoben.

Was kann man tun?

Zunächst wird bei der ärztlichen Untersuchung ein wichtiger Punkt abgeklärt: die Ursache. Danach richtet sich die Therapie.

Bei Übergewicht steht die Gewichtsabnahme im Mittelpunkt. Eine Radikaldiät oder extremes Fasten ist damit allerdings nicht gemeint. Maximal 0,5 kg bis 1 kg weniger pro Woche sind empfohlen. Mehr kann zu einer Verschlechterung der Leberfunktion aufgrund zunehmender Entzündungsprozesse in der Leber führen. Und – das Risiko für Gallensteinkomplikationen steigt.

Studien zeigen, dass vor allem die Einschränkung von schnell verfügbaren Kohlenhydraten die Entfettung der Leber positiv beeinflusst. Also nicht ganz darauf verzichten, aber Zucker (also alles, was viel Haushaltszucker enthält) und Weißmehlprodukte eher beiseite lassen. Für den Alltag hat sich die mediterrane Ernährung bewährt: Gemüse, Hülsenfrüchte, Fisch, moderate Menge Nüsse (Kaloriengehalt!) und Samen, kaltgepresste Öle wie etwa Olivenöl, fettarme Milchprodukte, Vollkorn und mageres Fleisch.

Die gute Nachricht

Wird rechtzeitig gegengesteuert, gibt man der Leber die Chance, sich deutlich oder sogar vollständig zu erholen. Und – aktuelle Studien deuten darauf hin, dass Kaffee die Leber schützt. Für viele wohl auch eine gute Nachricht.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at



Für den Alltag hat sich die mediterrane Ernährung bewährt. Unter anderem mit drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst pro Tag.

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Leser sparen Millionen an Euro mit AK-Bibliothek

Bibliotheken sind nicht nur Orte des Wissens, sondern auch echte Sparmöglichkeiten für Leserinnen und Leser. Wer regelmäßig Bücher liest, merkt schnell, wie teuer der Kauf neuer Titel werden kann.

Ein neues Buch im Bereich Belletristik kostet oft bis zu 27 Euro, Fachbücher oft bis 80 Euro, im juristischen Bereich sogar weit über 100 Euro. Für Menschen, die gerne viel lesen, kann das schnell ins Geld gehen.

Als Nutzerin oder Nutzer der AK-Bibliothek Steiermark kann man sich diese Ausgaben jedoch sparen: Statt jedes Buch zu kaufen,

leiht man es einfach in der AK-Bibliothek kostenfrei (!) aus – und das bei einem Angebot von über 60.000 Büchern, über 300 Tonies, 7.500 DVDs, Hörbüchern und Zeitschriften. Besonders im Bereich der Unterhaltungsliteratur und bei den Reiseführern ist die Bibliothek hochaktuell bestückt. Durch die Verkürzung der Entlehnzeiten von zwei Monaten auf vier Wochen seit



Mit dem kostenlosen Bibliothekskonto bares Geld sparen und in die Welt der Literatur eintauchen.

Februar dieses Jahres verkürzt sich auch die Wartezeit auf besonders nachgefragte Werke.

4,5 Millionen Euro gespart

Alleine 2025 haben sich die Steirerinnen und Steirer mit der Nutzung der AK-Bibliothek in der Hanuschgasse in Graz über eine Million Euro gespart. Rechnet man die digitale Bibliothek dazu, die steiermarkweit genutzt werden kann, kommt man sogar auf einen

Betrag von fast 4,5 Millionen Euro. „Eine Summe, die sich durchaus sehen lassen kann“, sagt AK-Bibliotheksleiter Alexander Fritz: „Die AK-Bibliothek macht Lesen nicht nur zugänglich, sondern auch erschwinglich.“ Wer die AK-Bibliothek nutzt, schont seinen Geldbeutel und profitiert gleichzeitig von einer riesigen Vielfalt an Literatur.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschand.at



Langer Weg zur modernen Arbeitszeit

Während heute die „Work-Life-Balance“ ein oft diskutiertes Thema ist, mussten Beschäftigte vor nicht allzu langer Zeit noch einen deutlich größeren Teil ihres Tages mit Erwerbsarbeit verbringen. So hat sich die gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung entwickelt.

Vor dem Jahr 1884 herrschte in Österreich das Prinzip der absoluten Vertragsfreiheit vor. Es gab also auch keine staatlichen Beschränkungen in Bezug auf die Arbeitszeit. Es wurde angenommen, dass Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Arbeitsverträge mit ihren Beschäftigten auf Augenhöhe aushandeln. In der Praxis war dies, aufgrund der ungleichen Verhandlungsposition der beiden Gruppen aber schlichtweg nicht möglich.

90-Stunden-Woche

Als Folge daraus lag die tägliche Arbeitszeit in Industrie, Gewerbe und Bergbau zwischen 12 und 16 Stunden. Erst durch den sich stark verschlechternden Gesundheitszustand bei vielen Beschäftigten kam es ab dem Jahr 1884 zu einer ersten Beschränkung der Arbeitszeiten. Im Bergbau wurde etwa eine effektive Arbeitslänge von 10 Stunden festgelegt. Ein Jahr später wurde in den Fabriken ein Maximalarbeitstag von elf Stunden eingeführt. Ein erster Erfolg, weil dadurch das Prinzip einer

täglichen Höchstarbeitszeit in den folgenden Auseinandersetzungen außer Streit gestellt wurde.

Forderung nach 8–8–8

Ein Jahr nach ihrer Gründung forderte die SPÖ am 1. Mai 1890 erstmals den Achtstundentag. Der Tag sollte aus je acht Stunden Arbeit, Freizeit und Schlaf bestehen. Noch bevor man Erfolge auf politischer Ebene erzielen konnte, wurden durch zahlreiche Streiks bereits Regelungen in Kollektivverträgen erreicht. Die Forderung nach einem gesetzlichen Achtstundentag wurde allerdings erst im Windschatten der Republikgründung verwirklicht. Am 19. Dezember 1918 wurde unter dem neuen Staatssekretär für soziale Fürsorge Ferdinand Hanusch das Gesetz zur Einführung des Achtstundentages und der 6-Tage-Woche als Provisorium für Fabriken beschlossen. Ein Jahr später wurde das Gesetz auf Dauer verankert und galt auch für das Gewerbe, nicht jedoch für die Land- und Forstwirtschaft.

Zwischenzeitliche Verlängerung

Nach dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland wurde das Gesetz 1939 mit einer Verordnung außer Kraft gesetzt und de facto eine Verlängerung der täglichen Normalarbeitszeit auf zehn Stunden festgelegt. Nach Kriegsende gab es unterschiedliche rechtliche Ansichten, ob jetzt diese Verordnung oder das Gesetz von 1919 Gültigkeit hat. Die ersten Nachkriegsjahre waren also von Anstrengungen zur Erhaltung des Achtstundentages geprägt.

Kampf um 40 Stunden

Mit Beginn der 1950er-Jahre drängten ÖGB, SPÖ und Arbeiterkammer dann auf eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden. Politisch konnte zwischen den Großparteien SPÖ und ÖVP allerdings kein Konsens erzielt werden. 1959 waren es dann die Sozialpartner, die durch einen Generalkollektivvertrag die Wochenarbeitszeit auf 45 Stunden reduzierten. Zehn Jahre später wurde auf Druck des ÖGB und eines von SPÖ und ÖGB organisierten Volksbegehrens durch die Sozialpartner ein Generalkollektivvertrag abgeschlossen, der die schrittweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden bis 1975 vorsah. Dieser Konsens auf Sozialpartnerebene ebnete den Weg für das 1969 erlassene Arbeitszeitgesetz (AZG), das analog zum Generalkollektivvertrag eine etappenweise Verkürzung vorsah (1970: 43 Stunden, 1972: 42 Stunden, 1975: 40 Stunden). Nach wie vor normiert das AZG in seiner geltenden Fassung eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden. Auf kollektivvertraglicher Ebene wurden schon ab 1985 für einige Branchen auch kürzere Wochenarbeitszeiten (38 oder 38,5 Stunden) vereinbart. Zuletzt hat der Sozial- und Gesundheitsbereich eine Senkung der Wochenarbeitszeit beschlossen. Hier gilt seit 1. Jänner 2022 die 37-Stunden-Woche als Normalarbeitszeit.

Gegenläufige Entwicklungen

In der jüngeren Geschichte wird von Seiten der Industrie und konservativen Parteien eine „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit gefordert. So hat etwa die von Bundeskanzler Sebastian Kurz geführte schwarz-blaue Bundesregierung mit der AZG-Novelle 2018 die höchstzulässige Arbeitszeit auf 12 Stunden pro Tag beziehungsweise 60 Stunden pro Woche ausgeweitet. PD



Arbeiter in einer Schuhfabrik im Jahr 1900. Damals lag die tägliche Arbeitszeit bei bis zu elf Stunden.

Riesiger Ansturm auf die AK-Radbörsen in Graz und Feldbach



Das Team der AK Steiermark bei der großen AK-Radbörse in der Messe Graz

AK | Buchsteiner

Mehr als 1.000 Mountain-Bikes, E-Bikes, Stadt-, Renn- und Tourenräder, Kinder- und Jugendfahrräder, Waffenräder und viele mehr warteten bei der 8. AK-Fahrradbörse am 21. März in der Grazer Messehalle A auf Käuferinnen und Käufer. Bereits in der Früh war der Andrang riesig, viele Räder fanden schnell neue Besitzerinnen und Besitzer. Insgesamt wurden rund 5.000 Besucherinnen und Besucher auf der Radbörse

gezählt, für alle gab es ein buntes Rahmenprogramm mit Musik sowie Speis und Trank. Eine Woche nach der Grazer Veranstaltung war auch das Freizeitzentrum Feldbach wieder Schauplatz einer AK-Radbörse – auch hier wechselten viele Fahrräder die Besitzerin bzw. den Besitzer. Nicht verkaufte Räder, die von den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht wieder abgeholt wurden, werden für einen karitativen Zweck gespendet.

Auch Außenstellenleiter Christian Schweiger und Armin Weinzierl von der AK Murtal waren beim „JobTag“ dabei.



AK | Derler

„JobTag“ in Kobenz

Den perfekten Job zu finden, ist eine echte Herausforderung. Beim „JobTag“ der „Steirerkrone“ in Kobenz hatten Jugendliche – und erstmals auch ältere potenzielle Fachkräfte – die Gelegenheit, einen Einblick in die Vielfalt der Lehrberufe zu bekommen und mit Unternehmen direkt ins Gespräch zu kommen. Auch die Arbeiterkammer Steiermark war mit einem Beratungsstand und verschiedensten Serviceangeboten beim Jobtag vertreten.



Willibald Ehrenhöfer, AK-Bildungsbereichsleiterin Alexandra Hörmann, Josef Pessler, Beatrix Karl, Elisabeth Meixner, Stefan Hermann (v.l.)

Informationen zu Bildung und Beruf

Am 11. März fand die 16. IBOBB-Messe im Kammersaal in Graz statt. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen von Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf.

Unter den Ehrengästen befanden sich unter anderem Bildungslandesrat Stefan Hermann, Wirtschafts- und Wissenschaftslandesrat Willibald Ehrenhöfer, Bildungsdirektorin Elisabeth Meixner, die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Beatrix Karl sowie AK-Präsident Josef Pessler.



Das AK-Frauenreferat um Leiterin Bernadette Pöcheim (Mitte)

Knabberkerne zum Frauentag

Das steirische Mütter an vielen Problemen zu knabbern haben – nicht zuletzt aufgrund des knappen Kinderbetreuungsangebots in vielen Gemeinden – zeigte das **AK-Frauenreferat** anlässlich

des **Internationalen Frauentags am 8. März** auf. Frauen, die rund um den Frauentag zu einer Beratung in die AK kamen, wurden mit Knabberkernen und einem Lesezeichen beschenkt.

Steuerspartage mit Rekord



Bis 1. April fanden wieder in der gesamten Steiermark die **AK-Steuerpartage** statt. Die Hilfe beim Steuerausgleich wurde heuer von so vielen Menschen wie noch nie genutzt. In Graz gratulierten AK-Präsident Josef Pessler (am Bild rechts) und AK-Steuerexperte Bernhard Koller der zehntausendsten **Steuersparerin, Gerlinde Riesmeyer**.



AK-Präsident Josef Pessler (r.) mit den Vortragenden bei der Pensionsveranstaltung in Graz

Infos zur Pension

Am 26. Februar lud die AK Steiermark zum Auftakt der Veranstaltungsreihe „**Ihre Pension – Praktische Tipps rund um den Pensionsantritt**“ in den Kammersaal in Graz ein. Im Zentrum der Informationsveranstaltung standen Fragen rund um den Pensionsantritt. Nach der Begrüßung durch AK-Präsident Josef Pessler folgten Impulsreferate von AK-Expertinnen und -Experten zu unterschiedlichsten Themen – vom Pensionskonto bis hin zur Teilpension wurden viele Aspekte beleuchtet. Am 26. März ging ein weiteres Info-Event zu Pensionsfragen in Spielberg über die Bühne. Die nächsten Termine finden in **Weiz (16. April)**, **Feldbach (28. Mai)** und **Leibnitz (15. Oktober)** statt.

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist über die AK-Website www.akstmk.at möglich.

Mit der durchs Leben

Die AK ist ein lebenslanger Partner: egal ob im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht oder in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen.

Kontakt:
05 7799-0
www.akstmk.at



Geburt

Schon beim Start ins Leben ist die AK ein wichtiger Partner. Sie informiert in Broschüren, Vorträgen und persönlichen Gesprächen über das Recht der Eltern

am Arbeitsplatz, Mutterschutz, Elternzeit bis hin zu Finanziellen rund um die Geburt. Außerdem setzt sie sich für eine gerechte Finanzierung, den Ausbau der Kinderbetreuung u.v.m. ein.

Ausbildung



Bildung

Von Aus- und Weiterbildung, Fördermöglichkeiten über Fragen zu Weiterbildungsgeld, Stipendien bis hin zu Bildungsangeboten und günstiger Nachhilfe – die AK hat Antwort auf jede Bildungsfrage. Die AK-Bibliothek liefert mit ihrem Freihandbestand und digitalen Angebot die passende Literatur und vieles mehr.



Lehrlings- & Jugendschutz

Beratung und Hilfe während der Ausbildung sind Kernthemen der AK. Dabei geht es um Information und Schulung, aber auch um arbeitsrechtliche Beratung und Vertretungen.



Beihilfen

Die AK unterstützt in hohem Maß die Aus- und Weiterbildung: mit der Schul- und Studienbeihilfe, mit Förderungen für die Berufsreifeprüfung, den Werkmeister, wissenschaftliche Arbeiten oder der Gesundheitsausbildung und dem Karenzbildungskonto.

Arbeitsleben



Soziales

Unklarheiten bei Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld? Fragen zu Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten, zu Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe? Die Expertinnen und Experten der AK Steiermark wissen Rat.



Wohnen & Mieten

Egal ob Mietrecht oder Wohnungseigentum, zu Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Problemen mit der Verwaltung oder Immobilienmaklern, Fragen zu Mietverträgen und Energiekosten: Die AK steht bei allen Problemen zur Seite und setzt sich auch dafür ein, dass Wohnen günstiger wird.



Familie

Geht es um Familienzuwachs, Familie & Beruf oder Familienbeihilfe? Die AK informiert und unterstützt die Arbeitnehmer-Familien in allen Fragen und kämpft für familienfreundlichere Arbeitszeiten.



Arbeit & Recht

Angefangen bei Arbeitsverträgen, Zeiterfassung, Ansprüchen bei Job-Ende über Urlaubs- und Weihnachtsgeld bis hin zu Sicherheit am Arbeitsplatz, Burn-out-Prävention oder Mobbing – die Arbeiterkammer berät zu allen Themen des Arbeitslebens und verhilft AK-Mitgliedern gegebenenfalls auch vor Gericht zu ihrem Recht.



Wiedereinstieg

Bei den Info-Frühstücken des AK-Frauenreferats erfahren werdende Eltern, wie sie ihre Berufsunterbrechung am besten managen oder nach welchen Kriterien sie sich für eine Variante des Kinderbetreuungsgeldes entscheiden sollten. Zudem gibt es Infos über den optimalen Zeitpunkt für den beruflichen Wiedereinstieg oder die Jobsuche mit Kind.



Konsumentenschutz

Fragen zu Gewährleistung und Garantie, unseriöse Geschäftspraktiken bis hin zu Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Mit Vertragsprüfungen, Studien und Preisvergleichen sichern der Konsumentenschutz und die Marktforschung die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher.



Steuer

Infos zum Dazuverdienen, über Lohn und Gehalt, Steuer, Sozialversicherungswerte bis hin zur Wohnbau- und Energieförderung sind bei der AK zu erhalten. Im Frühjahr finden jährlich die „AK-Steuer-spartage“ statt.



Insolvenz-Entgelt-Fonds

Damit AK-Mitglieder nicht monatelang bis zur ersten Zahlung des Insolvenz-Entgelts warten müssen, springt die AK Steiermark mit einem zinslosen Darlehen ein.



Pflege

Auch bei Problemen mit Pflegegeld, Pflegeeinstufung, Personenbetreuung oder Fragen zu Gesundheits- und Pflegeberufen informiert die Arbeiterkammer.

Ruhestand



Pension

AK-Mitglieder erhalten Auskunft über Pensionskonto, Pensionsrecht, Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension bzw. Rehabilitationsgeld oder Hinterbliebenenleistungen.



Volkshochschule

Mit Kursen zu verschiedensten Themen von Gesundheit und Sport über Elternbildung und Sprachen bis hin zu Naturwissenschaften und Digitalisierung bietet das Programm der VHS für jeden Geschmack etwas. Gefördert durch den AK-Bildungsscheck.

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Elisabeth Dallasera, Patrick Deutsch, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Isabella Hochleitner, Claudia Taucher, Daniel Windisch (Gesamtleitung) • **Fotoredaktion:** Selina Graf-Putz

Lektorat: ad literam

Produktion: Julia Fruhmann, Robert Rothschild

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
\$25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 376.505 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien